

Dienstag, 14. Februar 2017 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Michael Pfäffli
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 117 Mitglieder entschuldigt: Engler, Vetsch (Pragg-Jenaz), Weber
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsident Pfäffli: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen. Meine Damen und Herren, darf ich Sie nochmals bitten, Platz zu nehmen. Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Tag und viel Durchhaltevermögen für die nun kommende Detailberatung des Kulturförderungsgesetzes. Auch hier zwei, drei Vorbemerkungen: Ich weiss, dass diverse Anträge vorbereitet wurden, die gestellt werden. Ich wäre froh, wenn diese schriftlich an mich, an die Kommissionspräsidentin und Herrn Regierungsrat eingereicht würden. Zum Zweiten, betreffend Wortmeldungen: Ich habe mich mit der Kommissionspräsidentin abgesprochen. Sie wird jeweils zu den einzelnen Artikeln zuerst das Wort erhalten für allgemeine Ausführungen. In einer zweiten Wortmeldung wird sie jeweils die Kommissionsmehrheit oder -minderheit vertreten, dort, wo sie als Sprecherin aufgeführt wurde. In diesem Sinn starten wir in die Detailberatung. Das erste ist der Art. 1, und hier gebe ich der Kommissionspräsidentin das Wort.

Totalrevision des Gesetzes über die Förderung der Kultur (Kulturförderungsgesetz, KFG; BR 494.300)
(Botschaften Heft Nr. 10/2016-2017, S. 621) (*Fortsetzung*)

Detailberatung

1. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Auch von meiner Seite her wünsche ich Ihnen einen guten Morgen. Bevor wir die Detailberatung beginnen, habe ich zwei Bemerkungen: Ich bin dankbar, dass sich eine knappe Mehrheit gestern Abend für die Beratung dieses Gesetzes ausgesprochen hat. Es wurde genannt, dass man Mut haben soll, das Gesetz zurückzuweisen. Ich bin dankbar dafür, dass wir den Mut haben, jetzt dieses Gesetz zu beraten. Meine Bitte an alle, die gestern überstimmt

worden sind: Bitte geben Sie sich konstruktiv in diese Diskussion ein.

Zu Art. 1, Gegenstand und Zweck: In Art. 1 wird allgemein festgehalten, welche Inhalte und Anwendungsbereiche die kantonale Kulturförderung umfasst. In Abs. 2 sind neu die auserschulische Musikerziehung und das Museums- und Bibliothekswesen aufgeführt.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Grossrat Bernhard Niggli, Sie haben das Wort.

Niggli-Mathis (Grüsch): Ich möchte eine persönliche Erklärung zu gestern Abend abgeben. Wissen Sie, Herr Regierungsrat, dass Sie mir den Schlaf geraubt haben? Nachdem ich gestern Abend nach Hause gekommen bin, hat sich mein Geist eine Auszeit von zwei Stunden genommen, um mich danach wieder in diesen Saal zu führen. Ich habe versucht, eine andere Flughöhe einzunehmen und habe meine Beobachtungen von gestern nochmals Revue passieren lassen. Sie haben sich gestern drei Stunden lang Vorwürfe zu Ihrer Vorlage angehört und haben nicht einmal darauf reagiert. Sie sind kaum darauf eingetreten, ja manchmal hatte ich das Gefühl, Sie langweilen sich sogar. Ich habe mich gefragt: Wieso macht er das? Was will er, unser Regierungsrat Jäger? Was sind seine Ziele? Was sind seine Instrumente? Sie sagen immer, Sie seien ein Prättigauer, haben Sie doch einen wesentlichen Teil Ihrer Jugend in Schiers verbracht. Gibt es in meinem Heimattal eine Denkweise oder ein Verhaltensmuster, das Ihr Vorgehen erklärt? Ich habe versucht, mein Wissen über Sie zusammenzutragen, habe morgens um zwei Uhr auch noch Ihren Lebenslauf gelesen und bin zu folgenden Punkten gelangt. Erstens: Langjähriger, sehr erfahrener Politiker einer Minderheitspartei. Also ein Experte darin, wie man als Minderheit einer Mehrheit von Andersdenkenden möglichst viel abgewinnen kann. Zweitens: Ein Lehrer, ein Pädagoge, der die Menschen und deren Verhaltensmuster von klein auf genau kennt und Erfahrung darin hat, wie man sie dazu bringen kann, aus einfachen Bausteinen etwas Grosses zu machen. Drittens: Ich weiss auch, dass Sie sehr gerne Karten spielen. Das steht zwar nicht in Ihrem Lebenslauf, dafür steht dort Reisen mit der Bahn oder mit dem Fahrrad. Also eine andere Perspekti-

ve als Reisen mit dem Auto oder Flugzeug, was bestimmt auch eine andere Sichtweise mit sich bringt. Dazu noch Literatur als Hobby und damit für mich ein Mann mit sehr weitem Horizont. Viertens: Ein gewaltiger Strategie. Ein Mann der weiss, dass in diesem Rat nicht so schnell eine Botschaft an den Absender zurückgeschickt wird, der geschickt die Spielregeln der Politik kennt und alle Mittel aufeinander abstimmen kann. Ein Mann, der fast am Ende seiner regierungsrätlichen Tätigkeit nichts mehr zu verlieren hat. Ich meine es ehrlich, ohne jeden versteckten Spott oder Häme. All diese Fähigkeiten und Tätigkeiten und dieses Wissen machen Sie zum Genie. Dazu kommt noch, dass wenn ich das nächste Mal in einem Kreuzworträtsel den Begriff Bauernschläue mit sechs Buchstaben zu ersetzen habe, so werde ich ohne zu zögern Jäger einsetzen.

Was hat meine Analyse über Sie, Herr Regierungsrat Jäger, nun mit unserer Totalrevision über das Kulturförderungsgesetz zu tun? Sie kommen mit ein paar Bausteinen daher, mit denen man dieses Gesetz aufbaut. Sie sagen etwa, wie die Kultur definiert ist, wofür Sie Geld ausgeben würden, wo der Kanton etwa im nationalen Vergleich steht. Wie viel Geld genau oder andere Details lassen Sie absichtlich weg. Ich will Ihnen nicht unterstellen, eine schlechte Vorlage gebracht zu haben. Sie haben aber eine sehr ausbaufähige Vorlage gebracht. Nun gilt es als nächstes, diese Schar von Grossräten sanft auf ihr Ziel hinzuführen. Die anfänglich pubertären Ausbrüche und das Aufbegehren einiger Fraktionen nehmen Sie gelassen hin, im Wissen, dass Ihnen ihre Fraktion und die der Kultur verpflichtete CVP sowie die darauf bedachte SVP, die ja keinen Fehler machen will, folgen werden. Zusammen mit den Kommissionsmitgliedern von BDP und FDP gibt das zwar eine knappe, aber eine Mehrheit. Wen wird das schon nach geschlagener Schlacht interessieren, wie knapp der Rat auf die Vorlage eingetreten ist? Nun kommt der nächste Schritt. Etwas Druck aufbauen. In Ihrem Votum am Schluss der Eintretensdebatte sagen Sie nebenbei: Der Grosse Rat ist schuld, dass der Auftrag Montalta immer noch nicht umgesetzt ist, hat er doch die Arbeit zur Förderung der Museen mit dem Auftrag zur Totalrevision von Kollege Claus unterbrochen. Dass dazwischen sieben Jahre liegen, in denen eine Teilrevision locker möglich gewesen wäre, wird geflissentlich verschwiegen. Sollte die Vorlage am Schluss zu viel kosten, werden Sie, Herr Regierungsrat, jedem entgegenhalten: Der Rat hat das beschlossen, wie beim Schulgesetz.

Zusammen mit Ihren Argumenten gegen den Rat, einer Petition der Kulturschaffenden, den Medien und den Aussagen der Gegner, dass ja niemand gegen die Kultur ist, geht es nun ans Eingemachte. Mit diesem sanften Druck geht es an die Arbeit. Eifrig, detailverliebt und exakt, also nach guten bündnerischen Tugenden, nehmen die Mitglieder der Kommission die Arbeit auf. Ob Sie, geschätzte Kommissionspräsidentin, geschätzte Damen und Herren Kommissionsmitglieder, das als Kompliment aufnehmen wollen oder nicht, überlasse ich Ihnen. Sie haben es als Kommission aber geschafft, zu 24 Artikeln 17 Seiten an Abänderungs-, Gegenvorschlägen und mehreren Parallelvorschlägen zu Papier zu bringen. Sie haben damit die Zahl der Bausteine noch vergrössert,

ganz im Sinne des Herrn Regierungsrat. Nun kommt der nächste Schritt und der Grosse Rat darf mit den vorhandenen Bausteinen Töpfe bauen. Möglichst grosse Töpfe. In diese werden danach die instrumentalisierten Genossen beantragen, reichlich Honig einzufüllen. Da hier niemand gegen die Kultur sein will, werden diese Töpfe wohl auch reichlich gefüllt. Wenn auch von vielen mit Zähneknirschen.

Sehr geehrter Herr Regierungsrat, man findet immer viele gute Freunde, die einem helfen, grosse gefüllte Honigtöpfe aus diesem Saal zu tragen. Entschuldigen Sie, wenn der letzte Satz etwas zynisch klingt. Dieses Vorgehensmuster deckt sich zu 100 Prozent mit dem Vorgehen beim Schulgesetz. Sie sind nicht derjenige, der ein Gesetz nicht durchgebracht hat. Sondern der Grosse Rat hat Ihnen am Ende Ihrer Laufbahn ein riesengrosses Geschenk gemacht. Nach dem Beschluss, auf die Vorlage einzutreten, befinden Sie sich eigentlich schon auf der Zielgeraden. Ich gratuliere Ihnen herzlich zu dieser taktischen Meisterleistung. Wahrlich kein Gesellenstück, sondern eine brillante Masterarbeit. Sehr geehrter Regierungsrat Jäger, ich ziehe den Hut vor Ihnen, und sollte es Ihnen gelingen, das Kulturförderungsgesetz so durch den Rat zu pauken, so werde ich mich vor Ihnen verneigen. Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, danke ich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen bei der Ausgestaltung des neuen Kulturförderungsgesetzes viel Augenmass und Verhältnismässigkeit.

Standespräsident Pfäffli: Herr Regierungsrat, Sie sind persönlich angesprochen, ich gebe Ihnen das Wort.

Regierungsrat Jäger: In der Politik verneigt man sich nicht voreinander. Wir sind in einer Republik, alle haben die gleichen Karten, um beim Kartenspiel zu bleiben, und wir haben unterschiedliche Argumente. Wir sprechen miteinander, wir setzen uns miteinander dafür ein, gute Lösungen zu finden, und jeder hat seine Rolle. Ich bin Teil der Regierung und ich werde Ihnen dann in der Detailberatung immer wieder sagen: Bleiben Sie bei der Botschaft der Regierung. Auch wenn ich persönlich einiges ein bisschen anders sehen würde. Mein Hut ist, sich für die Botschaft der Regierung jetzt einzusetzen. Ich bin berührt, Grossrat Niggli. Wir kennen uns nicht allzu gut, aber wir kennen uns doch gut genug. Ich weiss, dass Sie einer der Politiker sind, die sich mit Herzblut für Sachen einsetzen, die nachdenken, die nicht einfach nur spielen, sondern es geht Ihnen immer auch sehr nahe. Wir haben uns letztes Mal bei uns im Departement zu einem speziellen Thema sehr ausführlich miteinander ausgetauscht. Ich weiss, wie ernsthaft Sie Ihr Amt ausüben. Und ich nehme für mich in Anspruch, das ebenso ernsthaft zu tun.

Gestern war es mir nicht langweilig. In keiner Art und Weise. Ich hatte, das haben Sie gemerkt, mein Votum bereits vorbereitet. Das war lange genug. Ich hätte noch auf Vieles, das gesagt worden ist, eintreten können. Ich dachte, das Votum eines Regierungsrates hat eine gewisse zeitliche Limite und wir können dann heute bei der Detailberatung auf die einzelnen Fragen noch eingehen. Ich habe nur ganz wenig an meinem Votum geändert. Aber doch immer wieder dazwischen, und Sie haben das

vielleicht gemerkt, dass ich gestern dann doch in meinem schon längst vorbereiteten Votum dann auf einzelne Ihrer Aussagen eingegangen bin.

Drei Punkte möchte ich Ihnen inhaltlich sagen, zu dem, was Sie festgestellt haben. Erstens: Es ist so, dass die von uns ursprünglich vorgesehene Revision des Kulturförderungsgesetzes nur, wie ich Ihnen gestern gesagt habe, nur zwei Bereiche angehen wollte, nämlich die Sing- und Musikschulen aufgrund des neuen Verfassungsartikels und den Auftrag Montalta, die Frage der Subventionierung, der Unterstützung der regionalen Kulturinstitutionen, insbesondere der regionalen Museen. Aber diese sieben Jahre, die das gedauert hat, Grossrat Niggli, die haben einen Grund. Und Sie erinnern sich vielleicht, dass auch in Fragestunden, z.B. Grossrätin Darms hat entsprechende Fragen gestellt, warum es nicht vorwärts geht, die Regierung immer gesagt hat: Wenn wir über Regionalmuseen sprechen, müssen zuerst die Regionen bestimmt sein. Wir können diese Umsetzung erst dann machen, wenn die Gebietsreform unter Dach ist. Und das dauerte einfach. Und sobald die Gebietsreform unter Dach gewesen war, hätten wir starten können. Aber dann kam der Vorstoss Claus und dann wurde der Start halt verzögert. Das ist der erste Punkt. Dann der zweite Punkt: Der Vergleich zwischen Schulgesetz und Kulturförderungsgesetz. Wenn Sie das Schulgesetz vor sich haben, dann sehen Sie, dass in diesem Gesetz sehr viele Punkte drin sind, die haben direkte Auswirkungen auf die Kosten. Ich erinnere Sie an die grosse Debatte über die Löhne der Lehrpersonen. Am Schluss hat der Grosse Rat Zahlen ins Gesetz gesetzt, und zwar andere Zahlen, als die Regierung das wollte, Grossrat Niggli. Sie erinnern sich. Und die Zahlen, die haben dann die Kosten ausgelöst. Wir haben im Schulgesetz ganz bestimmte Regelungen getroffen, die direkt Kosten auslösen. Beim Kulturförderungsgesetz will das die Regierung bewusst nicht. Wir haben Ihnen eine ganz andere Konzeption unterbreitet. Das wurde gestern kritisiert. Sie haben kritisiert, dass unklar sei, wer wie viel erhalten werde. Schauen Sie, die Kultur ist etwas extrem Dynamisches. Als man das erste Gesetz gemacht hat, vor 20 Jahren, da hat niemand, der damals hier war, auch Grossrat Jenny war dabei, er hat mir vorher gerade ein Zitat von damals noch aus dem Grossratsprotokoll gezeigt, hat sich niemand vorstellen können, wie sich die Kultur in 20 Jahren entwickelt. Dieses Gesetz hat ganz viel möglich gemacht. Es ist, wie gestern gesagt wurde, ein liberales Gesetz, das möglich macht, das ermöglicht, dass man Kultur unterstützen kann. Und genau das gleiche Konzept haben wir Ihnen auch im neuen Gesetz vorgeschlagen. Ausser bei Art. 19, dort geht es um die Sing- und Musikschulen, sind bei keinem der von uns vorgeschlagenen Artikeln Zahlen drin. Es ermöglicht, Kultur zu fördern. Und wie dann in 20 Jahren, 2037, wenn wir beide, Beno und ich, sicher nicht mehr in diesem Rat sind, vielleicht noch dort oben, wie dann die Kultur sich entwickeln wird, was bis dann geschehen ist, das wissen wir nicht. Wie viel Geld der Kanton dann zur Kulturförderung zur Verfügung hat, das ist nicht bestimmt. Das steht nicht in diesem Gesetzesentwurf. Der Gesetzesentwurf macht einfach möglich, macht es möglich, die Kultur zu fördern. Und Ihr Rat wird immer wieder, jedes

Jahr von neuem, die Gelder verteilen, das Kulturbudget immer auf Antrag der Regierung entweder so durchwinken, wie das in den letzten Jahren fast immer der Fall war, oder eine Veränderung vornehmen. Das Schulgesetz hat eine ganz andere, eine ganz andere Konzeption. Und deshalb ist es, ich sage es bewusst, unfair, das Schulgesetz jetzt mit dem Kulturförderungsgesetz zu vergleichen. Ich freue mich auf Ihre Detailberatung.

Pfenninger: Lieber Beno Niggli, ich verstehe, dass Sie frustriert sind. Ich muss Ihnen sagen, ich hatte schon oft Grund, in diesem Rat frustriert zu sein. Manchmal war ich es auch. Nun aber das Instrument der persönlichen Erklärung auf diese Art und Weise zu missbrauchen, das finde ich inakzeptabel. So geht es eigentlich nicht.

Standespräsident Pfäffli: Wir kehren zurück zur Detailberatung des Kulturförderungsgesetzes. Wir stehen noch bei Art. 1 oder wechseln wir zu Art. 2? Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Mit Art. 2 wird festgelegt, welche Zielgruppen und Sparten die kantonale Kulturförderung umfasst. Neu wird auch die Unterstützung des professionellen Kulturschaffens genannt.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Wird nicht gewünscht. Wir kommen zu Art. 3. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Zu Art. 3 habe ich keine Bemerkungen.

Standespräsident Pfäffli: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Müller.

Müller: Wie gestern angetönt, möchte ich jetzt zuerst eine Grundsatzdiskussion über die Zuständigkeit führen. Das mache ich hier, weil hier im Art. 3 zum ersten Mal die Regionen in die Zuständigkeit genommen werden. Ich bin einfach der Meinung, dass wir jetzt, rund zwei Jahre nach Neuorganisation der Regionen, nicht bereits die Zuständigkeiten vermischen sollten. Ich bin auch dezidiert der Ansicht, dass das einfach ein Misstrauensvotum gegenüber den Gemeinden wäre. Wo das dann

stark zum Tragen kommt, ist bei den Musikschulen. Ich denke, die Musikschule ist heute schon an den meisten Orten, in den meisten Regionen über die Region organisiert, aber mit Leistungsvereinbarungen, die durch die Gemeinden abgesegnet wurden. Ich denke, es ist wichtig, dass wir oder wenn ich jetzt schaue, wenn die Regionen, wo die Hausaufgaben gemacht wurden, wo man die Reorganisation der Gemeinden, die Reorganisation der Region durchgezogen hat, wie das jetzt im Unteren-gadin/Münstertal/Samnaun der Fall ist, sind wir noch fünf Gemeindepräsidenten. Diese fünf Gemeindepräsidenten, die sind das Regionalparlament, also sie sind die Präsidentenkonferenz, sie sind aber auch der Vorstand der Region. Sie stehen in allen Vorständen von Regionalorganisationen, die noch bestehen, die Netzgesellschaften etc. Ich denke, darum wäre es viel demokratischer, wenn die Gemeinden eine Leistungsvereinbarung abschliessen mit der Region. Über die Leistungsvereinbarungen entscheidet entweder ein Parlament, ein Gemeindeparlament oder eine Gemeindeversammlung. Da kann sich jeder Bürger noch einbringen, wenn er etwas will und es sind nicht einfach die fünf gleichen Köpfe, die über alles entscheiden.

Ich könnte dankbar sein und sagen: Es ist sehr einfach, es ist sehr effektiv, wenn die fünf, immer die gleichen fünf Köpfe über alles entscheiden können. Das sind sehr kurze Wege, aber ich bitte Sie darum, halten wir uns jetzt an den Grundsatz, den man mit der Gemeinde- und Gebietsreform wollte, dass man eigentlich die Gemeinden stärkt, den Kanton stärkt und die mittlere Ebene hauptsächlich als Dienstleistungsebene benutzt. Ich weiss auch, dass die BDP in ihrer Vernehmlassung anders dazu Stellung genommen hat, aber da mache ich weder dem Parteivorstand einen Vorwurf noch jemand anderem. Irgendjemand bearbeitet Vernehmlassungen, ohne dass man das nachher dann in einer Delegiertenversammlung oder weiss ich was absegnet. Von Seiten der Gemeinden und von den Regionen wurde vielerseits die Vernehmlassung in meinem Sinne ausgeführt. Darum bitte ich Sie, regeln wir die Verantwortlichkeiten, nehmen wir die Regionen aus der Verantwortlichkeit und setzten an dieser Stelle die Gemeinden in die Verantwortlichkeit.

Steiger: Ich schlage in die gleiche Kerbe wie mein Vordner. Ich bin überzeugt, dass die Gemeinden mittels Leistungsvereinbarungen entscheiden sollen, welche kulturellen Aufgaben sie den Regionen oder anderen Institutionen übertragen. Flims hat eine Leistungsvereinbarung mit der Musikschule Surselva abgeschlossen. Das wäre dann nicht mehr möglich. Lassen wir jeder Gemeinde ihre Autonomie und blähen wir die Regionen nicht unnötig auf.

Müller: Entschuldigen Sie, meine Damen und Herren. Ich wollte natürlich den Antrag stellen, die Regionen in diesem Falle durch Gemeinden, also die Region zu streichen und einfach, dann würde es in Art. 3 Abs. 1 heissen: „Kanton und Gemeinden fördern im Rahmen ihrer Zuständigkeiten das kulturelle Leben gemeinsam.“ Die entsprechenden weiteren Anträge, wenn dies da so im

Grundsatz entschieden würde, habe ich bereits dem Landespräsidenten übergeben.

Antrag Müller

Ändern wie folgt:

Kanton (...) und Gemeinden fördern...

Landespräsident Pfäffli: Nachdem Sie Ihren Antrag formuliert haben, gebe ich das Wort der Kommissionspräsidentin.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Ich bitte Sie, geschätzte Damen und Herren, bleiben Sie bei der Formulierung im Gesetz. Ich möchte Sie auf Seite 644 auf den kurzen Kommentar aufmerksam machen. Da steht: „In der Kulturförderung sollen die verschiedenen Staatsebenen entsprechend der Bestimmung in der Kantonsverfassung zusammenwirken. Neu werden aufgrund der Gebietsreform neben Kanton und Gemeinden auch die Regionen genannt.“

Regierungsrat Jäger: Ich habe schon in der Vernehmlassung und dann nachher immer wieder die These gehört, dass wir bei der Gebietsreform entschieden hätten, dass wir starke Gemeinden und den starken Kanton wollen. Ja, das wollen wir. Wir wollen starke Gemeinden und wir wollen einen starken Kanton. Allerdings haben wir die dritte Ebene auch bestimmt und ich möchte Sie einfach darauf aufmerksam machen, was in der Botschaft der Regierung zu den entsprechenden Vorlagen, wie das damals konzipiert wurde. Ich habe vor mir das Heft Nummer 8/2010-2011, Botschaft der Regierung, Bericht und Botschaft über die Gemeinde- und Gebietsreform. Und da steht unter anderem auf Seite 592: „Den Regionen sollen auch vom Kanton regionale Verwaltungsaufgaben zugewiesen werden können. Eine Zuordnung von Aufgaben an die Regionen soll erst nach der Umsetzung der für die Regionenbildung notwendigen Verfassungsrevision vorgenommen werden. Die entsprechende Aufgabenzuordnung soll dann im Rahmen der Revision der Spezialgesetzgebung von Fall zu Fall vorgenommen werden.“ Von Fall zu Fall vorgenommen werden. Und dann auf der Seite 676 hat die Regierung geschrieben, welche zukünftige Ausgestaltung und Umsetzungsstrategie sie sieht. Und dort steht unter anderem: „Dabei sollen die Aufgaben jeweils von den Gemeinden oder vom Kanton übertragen werden können. Folgende regionale Aufgabenbereiche könnten durch die Regionen erfüllt werden“ und dann kommt eine lange Aufzählung. Es beginnt mit der Regionalplanung, es geht zum regionalen Sozialdienst, es geht zur Abfallbewirtschaftung und dann stehen hier auch die Musikschulen. Das war die erste Botschaft unterbreitet, als es um die Anschlussgesetzgebung zur Gebietsreform ging. Das ist das Heft Nummer 10/2013-2014, und auch hier hat die Regierung wiederum das Gleiche geschrieben und es ist von Ihnen nicht bestritten worden. Da steht auf Seite 769 unter anderem: „Über die Zuweisung von Aufgaben an die Region soll im Einzelfall entschieden werden. Kantonalen Verwaltungsaufgaben können den Regionen übertragen werden.“

Es ist nun so, dass wir mit dieser Gesetzgebung drei Bereiche zuweisen wollen, nämlich in Art. 17, bis heute in keinem Gesetz festgelegt, dass man überhaupt Musikschulen führen muss. Es gibt keine Verpflichtung, Musikschulen zu führen. Also, wenn Ihre Gemeinde, Grossrat Müller, heute entscheiden würde, wir wollen keine Musikschule führen, Sie könnten das tun. Es gibt keine gesetzliche Bestimmung. Wir haben zwar heute flächendeckend Musikschulen, aber es gibt keine Bestimmung, welche Ebene die Musikschule zu führen hat. Das gleiche gilt bei Art. 17 Abs. 2, wo es im Entwurf heisst: „Sie sichern Kulturgut von regionaler Bedeutung und machen dieses in geeigneter Weise zugänglich.“ Das ist die Grundlage für die Regionalmuseen, für die regionalen Kulturarchive usw. Und dann die dritte Grundlage, Bibliotheken. Auch heute gibt es keine Bestimmung, die irgendjemanden verpflichtet, Bibliotheken zu führen. Nun, wenn wir jetzt bei der Spezialgesetzgebung uns überlegen, welche Staatsebene vernünftigerweise Aufgaben übernimmt, dann kann man das so oder anders sehen. Wir sind bei den Bibliotheken zur Auffassung gelangt, auch aufgrund der Vernehmlassung, dass das bei den Gemeinden richtig angesiedelt ist. Bei den Regionalmuseen, ich kann mir nicht vorstellen, dass alle 112 Gemeinden ein eigenes Museum führen und wir sie dazu verpflichten. Da glauben wir nicht daran, dass es richtig ist, dass wir diese Aufgabe den Gemeinden zuweisen. Da brauchen wir die Region. Aber es kann auch nicht der Kanton sein. Der Kanton führt die Museen hier in Chur, die von kantonaler Bedeutung sind, aber dass wir in Poschiavo ein Museum führen als Kanton, das kann es nicht sein. Darum, bei den Museen ist es ganz klar. Bei den Sing- und Musikschulen ist es umstritten, und darüber werden wir dann diskutieren. Aber grundsätzlich, wenn Sie heute die Struktur der Sing- und Musikschulen anschauen, die sind weitgehend regional organisiert. Und dass man nun die Gemeinden für etwas zuständig macht, was eigentlich auf regionaler Ebene funktioniert, nicht überall gleich, aber überwiegend ist es so, können wir uns nicht vorstellen, dass 112 Musikschulen entstehen. Das ist nicht sinnvoll, und deshalb brauchen wir diese mittlere Ebene. Das ist, ich habe Ihnen das gesagt, das ist in der Konzeption der Gebietsreform so vorgesehen. Wir sind nun an der Schwelle, dass wir diese Aufgabenteilung, was ist sinnvoll auf Gemeindeebene, was ist sinnvoll auf regionaler Ebene und was ist sinnvoll auf kantonaler Ebene, das muss die Politik jetzt entscheiden. Aber dass wir nun im Grundsatz schon sagen, das wollen wir ganz generell nicht, das finde ich falsch. Darum bitte ich Sie, den Antrag von Grossrat Müller abzulehnen.

Della Vedova: Art. 90 in der Verfassung des Kantons Graubünden legt Folgendes fest: „Kanton und Gemeinden fördern das künstlerische, kulturelle und wissenschaftliche Schaffen sowie den kulturellen Austausch. Sie nehmen dabei auf die sprachliche Vielfalt und die regionalen Besonderheiten Rücksicht.“ Es wurde schon gesagt, die Gemeinden können diese Aufgabe den Regionen freiwillig übertragen. Ich stimme dem Antrag Müller zu.

Jaag: Die Argumente gegen den Antrag Müller, die wurden erläutert. Die glaubwürdigen Grundlagen sind aufgezeigt, was die Regionen anbetrifft. Die Regionen sollen Aufgaben übernehmen seitens Kantons, seitens Gemeinden, also da haben wir keine Katze im Sack gekauft. Ich glaube, das darf hier gesagt sein. Bei den verschiedenen Sachen, die jetzt im Kulturförderungs-gesetz erwähnt sind, meine ich, es wäre sträflich, wir würden die Regionen herausstreichen. Es braucht z.B. bei der Musikschule eine Stelle, und zwar eine übergeordnete Stelle, eine Dienstleistungsstelle, die aus einer über-gemeindlichen Perspektive die Richtung vorgibt. Die Delegation ist gemäss Art. 17 des vorliegenden Entwur-fes ja möglich, also z.B. die Musikschule kann auch übertragen werden. Aber was meiner Meinung nach überhaupt nicht möglich ist, ist dass jede Gemeinde die Hoheit haben soll, über die Geschicke zu befinden. Leistungsvereinbarungen sind fakultative Einrichtungen, die können so oder so organisiert werden, zufällig. Aber das Risiko, wenn jede Gemeinde, und zwar, ich sage jetzt, benachbarte Gemeinden, eigene Wege gehen, dass das eine Verzettelung gibt, diese Befürchtung liegt auf der Hand. Es geht uns darum, möglichst weiträumig ein Standard festzulegen, einzuhalten, umzusetzen und das geht nicht, wenn jede Gemeinde in Anerkennung ihrer hohen Autonomie das regeln soll. Das Beispiel der Mu-sikschule zeigt auch, die Erfahrung liegt heute bei der Region, die haben das Know-how. Mich nimmt es Wun-der, warum dass wir das aufs Spiel setzen sollten, leicht-fertig. Es geht um Qualitätssicherung und ich bitte Sie in diesem Sinne, den Antrag Müller abzulehnen.

Kollegger: Auch wenn ich grosse Sympathie für den Antrag von Emil Müller und die Argumentation von Grossrat Steiger habe, und auch der Meinung bin, dass die Aufgaben der Regionen nicht vom Kanton zugeord-net werden sollten, sondern von den Gemeinden hinauf delegiert an die Regionen, indem sie diese Aufgabe gemeinsam lösen wollen, möchte ich Sie doch bitten, bei dieser Formulierung zu bleiben. Einstweilen zu bleiben. Wir wissen nicht, was wir in der Beratung des Gesetzes den Regionen überhaupt zuordnen. Wenn wir sagen, es bleibt alles bei den Gemeinden und bei jedem Artikel, wo Region oder Gemeinde steht, die Region streichen und nur noch Gemeinde drin ist, dann können wir am Schluss auf diesen Artikel zurückkommen und hier die Region streichen. Wenn die Regionen aber durch Ihren Willen im Verlauf der Beratung auch genannt und mit Aufgaben dotiert werden, was ich nicht gut finde, aber was der Rat natürlich entscheiden kann, dann müssen wir die Regionen hier drin lassen. Darum, meine Empfeh-lung: Bleiben Sie so bei der Regierung und kommen wir am Schluss, Emil Müller, nochmals auf diesen Artikel zurück. Wenn dann die Regionen keine Aufgabe mehr haben, dann können wir dieses Wort getrost streichen.

Standespräsident Pfäfli: Zu Art. 3 stehen keine weiteren Wortmeldungen mehr an. Wir stimmen über den Antrag von Grossrat Müller ab. Grossrat Müller möchte bei Art. 3 Abs. 1 das Wort „Regionen“ streichen. Neu würde der Absatz lauten: „Kantone und Gemeinden fördern im Rahmen ihrer Zuständigkeit das kulturelle Leben ge-

meinsam.“ Wir stimmen wie folgt ab: Wer den Antrag Müller unterstützen möchte, drücke die Taste Plus. Wer dies nicht tun möchte, die Taste Minus. Für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Antrag Müller mit 70 Nein-Stimmen, 40 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Müller mit 70 zu 40 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Standespräsident Pfäffli: Wir kommen zu Art. 4. Und bei Art. 4 gebe ich der Kommissionspräsidentin zuerst das Wort für allgemeine Ausführungen. Frau Kommissionspräsidentin.

Art. 4

a) Antrag Kommissionsmehrheit (9 Stimmen: Märchy-Caduff [Kommissionspräsidentin], Atanes, Berther [Disentis/Mustér], Clalüna, Locher Benguerel [Kommissionsvizepräsidentin], Tenchio, Thomann-Frank, Waidacher, Widmer-Spreiter; Sprecherin: Märchy-Caduff [Kommissionspräsidentin])

Ändern wie folgt:

(...) Kanton, **Regionen und Gemeinden** achten die Freiheit und Unabhängigkeit des kulturellen Schaffens und Lebens.

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Hug, Kasper; Sprecher: Hug) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Die Gewährleistung von Freiheit und Unabhängigkeit des kulturellen Schaffens hat in der vorliegenden Botschaft einen eigenen Artikel erhalten. Die Kommissionsmehrheit beantragt, den Artikel zu präzisieren. Die Freiheit und die Unabhängigkeit des kulturellen Schaffens und des Lebens soll nicht nur vom Kanton, sondern auch von den Regionen und Gemeinden geachtet werden. Wie in Art. 3 beschrieben, fördern diese gemeinsam im Rahmen ihrer Zuständigkeit das kulturelle Leben. Darum sollen auch die gleichen Vorgaben und Bezeichnungen gelten.

Standespräsident Pfäffli: Wir haben bei diesem Artikel eine Kommissionsmehrheit und eine Kommissionsminderheit zusammen mit der Regierung. Sprecherin für die Kommissionsmehrheit ist die Kommissionspräsidentin. Sie haben das Wort.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Ich habe die Ausführungen dazu schon gemacht.

Standespräsident Pfäffli: Sprecher der Kommissionsminderheit ist Grossrat Hug. Ich gebe ihm das Wort.

Hug; Sprecher Kommissionsminderheit: Unter Art. 4 wird, wie bereits von Kollegin Märchy ausgeführt, die Freiheit und Unabhängigkeit des kulturellen Schaffens beschrieben. Dieser Artikel wurde von der Regierung so

straff wie möglich verfasst. Das passt mir. Und dies selbstverständlich unter Berücksichtigung von übergeordnetem Recht. Soweit alles in Ordnung. Weshalb also der Antrag der Kommissionsmehrheit? Auf den ersten Blick handelt es sich bei der Ergänzung von „Regionen und Gemeinden“ um eine redaktionelle Änderung. Wenn wir aber genauer hinschauen, ist dies eine nicht notwendige Vorgabe eines kantonalen Gesetzes für Regionen und Gemeinden. Sie stimmen also nicht über die Ergänzung von zwei zusätzlichen Worten ab. Es geht hier vielmehr um eine Grundhaltung gegenüber der nächsttieferen Staatsebene, nämlich schlussendlich unseren Gemeinden. Es ist zugegebenermassen nicht der entscheidendste Artikel dieser Vorlage. Aber haben Sie etwas mehr Vertrauen in unsere Gemeindevertreter. Die beiden Gemeindepräsidenten innerhalb der Kommission, Kollege Kasper, hinter mir, und meine Person, sind der Ansicht, dass die Formulierung der Regierung gut gewählt ist und vollends ausreicht. Besten Dank für Ihre allfällige Unterstützung.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat?

Regierungsrat Jäger: Freiheit und Unabhängigkeit heisst es in der Überschrift dieses Artikels. Und es geht hier um einen ganz wichtigen Grundsatz der Kulturförderung. Ursprünglich in der Vernehmlassungsvorlage hatten wir diesen Grundsatz nur als Absatz in einem anderen Artikel untergebracht. Und es war die Vernehmlassung der FDP, die darauf hingewiesen hat, dass wir das als alleinigen Artikel stellen sollen, und wir haben genau den Vorschlag der FDP in den Entwurf hineingenommen. Es ist so, dass das Bundesgesetz diese Vorgabe an sich generell gibt. Darum gilt das sowieso. Also, wir könnten diesen Art. 4 auch weglassen. Es gilt sowieso, weil auf Bundesebene alle Staatsebenen, von der kleinsten Gemeinde bis hinauf zum Bund, diesen Grundsatz umsetzen sollen und müssen. Wir machen hier jetzt das Gesetz für den Kanton, und deshalb ist die Regierung der Meinung, dass wir den Grundsatz, weil er wichtig ist, ins Gesetz schreiben sollen, aber weil wir ja ein kantonales Gesetz schreiben, auch nur den Kanton nennen sollen. Ich bitte Sie, bei der Botschaft zu bleiben.

Peyer: Die letzte Aussage von Regierungsrat Jäger, denke ich, ist so nicht zutreffend. Wir haben jetzt gerade über Art. 3 diskutiert. Und wir haben gerade beschlossen, dass Kanton, Regionen und Gemeinden gemeinsam, gemeinsam, das kulturelle Leben fördern. Wir können nun nicht beim nächsten Artikel sagen, dass wir deshalb nur ein Gesetz für den Kanton machen. Das ist einfach nicht mehr zutreffend nach dieser Formulierung. Und ich kann mir schlechterdings nicht vorstellen, wie es funktionieren soll, dass der Kanton die Freiheit des kulturellen Schaffens achtet, die Gemeinden und Regionen aber nicht. Wie soll das bitte funktionieren? Konsequenterweise hätte man vielleicht auch das Wort „Kanton“ streichen sollen in Art. 4 und einfach sagen, dass Freiheit und Unabhängigkeit des kulturellen Schaffens geachtet wird, unabhängig von der staatlichen Ebene. Aber hier

jetzt zu sagen, das Gesetz gilt nur für den Kanton und in diesem Fall gilt es für die Regionen und Gemeinden nicht, ich glaube, das ist unzulässig.

Standespräsident Pfäffli: Grossrat Hug, wünschen Sie als Sprecher der Kommissionsminderheit das Wort? Wird nicht gewünscht. Frau Kommissionspräsidentin? Sie wünschen das Wort.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Der Regierungsrat hat es ausgeführt: Auf allen staatlichen Ebenen sind diese verschiedenen Bereiche aufgeführt, also Kanton, Regionen und Gemeinden. Warum nehmen wir sie denn nicht auf, gerade ins Gesetz, dann ist es klar. Bitte unterstützen Sie die Kommissionsmehrheit.

Standespräsident Pfäffli: Wir bereinigen Art. 4 Abs. 1. Die Abstimmung geht wie folgt: Wer der Kommissionsmehrheit zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer der Kommissionsminderheit und der Regierung zustimmen möchte, die Taste Minus. Für Enthaltungen wie immer die Taste Null. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie haben der Kommissionsmehrheit mit 72 Ja, 41 Nein und 1 Enthaltung stattgegeben.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 72 zu 41 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsident Pfäffli: Wir kommen zu Art. 5. Auch hier wieder zuerst das Wort an die Kommissionspräsidentin für allgemeine Bemerkungen.

Art. 5

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (5 Stimmen; mit Stichtentscheid der Kommissionspräsidentin: Märchy-Caduff [Kommissionspräsidentin], Berther [Disentis/Mustér], Kasper, Tenchio, Waidacher; Sprecher: Tenchio)
Ändern wie folgt:

Der Grosse Rat beschliesst auf Antrag der Regierung alle vier Jahre ein umfassendes Konzept zur Förderung der Kultur im Kanton (...).

b) *Antrag Kommissionsminderheit 1* (5 Stimmen: Atanes, Clalüna, Locher Benguerel [Kommissionsvizepräsidentin], Thomann-Frank, Widmer-Spreiter; Sprecherin: Locher Benguerel [Kommissionsvizepräsidentin])
Ändern wie folgt:

Der Grosse Rat nimmt auf Antrag der Regierung alle vier Jahre ein umfassendes Konzept zur Förderung der Kultur im Kanton zur Kenntnis.

c) *Antrag Kommissionsminderheit 2* (1 Stimme: Hug) und Regierung
Gemäss Botschaft

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Ich spreche auch gleich für die Kommissionsmehrheit. Dieser Artikel ist neu ins Gesetz aufgenommen worden und verpflichtet damit die Regierung, ein umfassendes Konzept zu erlas-

sen. Dieses soll periodisch überprüft und angepasst werden. Bei der Ausarbeitung werden Kulturschaffende sowie Regionen und Gemeinden miteinbezogen. Es werden hohe Anforderungen an das Konzept gestellt. Auf Seite 645 der Botschaft steht: „Das Konzept wird in den verschiedenen Bereichen der Kultur die aktuelle Situation darstellen“, also eine Art Auslegeordnung. Ferner wird es „konkrete Ziele definieren und Massnahmen zur Erreichung dieser Ziele aufzeigen“. In der Kommission gingen die Meinungen zu diesem Konzept auseinander. Wir haben drei Anträge vor uns. Ob der Grosse Rat auf Antrag der Regierung ein umfassendes Konzept beschliesst oder nur zur Kenntnis nimmt oder ob das Konzept dem Rat gar nicht unterbreitet wird, darüber werden wir nun beraten. Die jeweiligen Sprecher werden die Hintergründe dazu darlegen. Übrigens, die Kommissionsmehrheit wird vertreten durch den Sprecher Tenchio. Entschuldigung.

Standespräsident Pfäffli: Gut. Dann gebe ich dem Sprecher der Kommissionsmehrheit, Grossrat Tenchio, das Wort. Das Mikrofon ist offen.

Tenchio; Sprecher Kommissionsmehrheit: Die Regierung beantragt mit Kommissionsmitglied Hug, dass sie ohne politische Mitwirkung jenes Organs, welches die Gelder für sämtliche kantonalen Kulturaktivitäten spricht, somit ohne eine öffentliche Debatte in diesem Haus, ein Kulturförderkonzept erarbeitet und dann periodisch überarbeitet. Was die Zeitspanne der Periodizität anbelangt, schweigt sich die Regierung gänzlich aus. Dies kann ein Jahr oder zehn Jahre bedeuten. Neben der regierungsrätlichen Variante schlägt Ihnen mit Stichtentscheid der Präsidentin in die Mehrheit vor, dass der Grosse Rat auf Antrag der Regierung alle vier Jahre ein umfassendes Konzept zur Förderung der Kultur im Kanton beschliessen soll. Schliesslich will eine Minderheit, nota bene mit ebenfalls fünf Stimmen, der KBK, dass der Grosse Rat das genannte Konzept in der gleichen Periodizität zur Kenntnis nehmen soll.

Der regierungsrätliche Vorschlag ist abzulehnen und zwar aus mehreren Gründen. Zum einen haben die medialen Vorgänge in den letzten Wochen und Monaten gezeigt, wie gross das Interesse an einer breiten und öffentlichen Diskussion im Zusammenhang mit der Kultur im Kanton Graubünden ist. Es kann somit rechtspolitisch nicht sein, dass in Zukunft die Schwerpunkte zwar nach einem Prozess der Anhörung der Kulturschaffenden erarbeitet, aber dem Grossen Rat nicht einmal für die für die Kultur notwendige öffentliche Diskussion unterbreitet wird. Zum anderen ist das Kulturförderkonzept derart wesentlich, dass die Regierung, ist es einmal erlassen, ihre Schwerpunkte in Zusammenhang mit den konkreten Beiträgen in Zukunft nach diesem richten wird. Neben dem Gesetz ist somit das Konzept ein ganz wesentlicher Pfeiler im Rahmen der konkreten Beitragsgewährung. Schliesslich ist nicht ersichtlich, in welcher Periodizität die Überprüfung stattfinden soll. Protokollerklärungen nützen in diesem Zusammenhang, wie wir alle wissen, meist wenig. All diese Punkte sprechen dafür, dass das Konzept nach Erarbeitung durch die Regierung im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens

mit einem Tagesordnungspunkt in den Grossen Rat kommen soll. Mehr- und Minderheit der Kommission wollen, dass die Regierung uns eine regelrechte Kulturbotschaft unterbreitet. Dieser Vorgang garantiert längerfristiges Arbeiten und zwingt die kantonalen Behörden, die Politiker, die Kulturschaffenden und Interessierten alle vier Jahre zu einer offenen Debatte über die Förderung der Kultur und die Kultur der Förderung zu debattieren und zu diskutieren. Was angesichts der Wichtigkeit der Kultur im Kanton Graubünden, wie wir es in der Eintretensdebatte in optima forma gehört haben, sich geradezu aufdrängt.

Nun stellt sich die Frage, wenn die Kulturbotschaft in den Grossen Rat kommen soll, ob hierbei dem Grossen Rat ein Gestaltungsspielraum für eine Änderung des Konzepts eingeräumt werden oder er nur vom Minderheit und vor allem von der Regierung Zetermordio hören, was dies für einen Tabubruch darstellt, wenn der Grosse Rat sich erdreistet, hier Korrekturen anbringen zu können. Dies sei für andere Konzepte, wie z.B. das Sportförderungskonzept, auch nicht der Fall, sodass der Grosse Rat in Teufels Küche kommen würde, Interessenvertreter sich dann durchsetzen würden und der Grosse Rat nicht im Interesse der Sache entscheiden könne. Was für eine Geringschätzung des Augenmasses des Grossen Rates wäre dies, wenn wir nur für Kenntnisnahme und nicht für Gestaltungsmöglichkeit optieren würden. Was für eine Widersprüchlichkeit, in dem wir jedes Mal, wenn wir einen Bericht zur Kenntnis nehmen müssen, aus jeder Partei und bei jedem Mal das Lamento hören müssen, dass wir es ja nur zur Kenntnis nehmen können und leider nicht intervenieren dürfen. Seien Sie versichert, der Grosse Rat wird auch beim Kulturförderungskonzept die Anträge der Regierung kritisch prüfen und den vernünftigen Folge leisten, wie er es bis anhin fast immer getan hat. Seien Sie aber so mutig und geben Sie dem Grossen Rat die Möglichkeit, als jener Instanz, welche die Gelder für die Kultur spricht, auch da und dort Schwerpunkte zu ändern, wenn er es in seiner Mehrheit für angemessen hält. Ich ersuche Sie somit, Mut zu zeigen, Bedenkenträgern nicht zu folgen und der Mehrheit der Kommission Ihre Stimme zu geben.

Standespräsident Pfäffli: Sprecherin der Kommissionsminderheit 1 ist Grossrätin Locher. Sie haben das Wort.

Locher Benguerel; Sprecherin Kommissionsminderheit 1: Grossrat Tenchio hat es gesagt: Im Namen von ebenso vielen KBK-Mitgliedern, wie es die Kommissionsmehrheit hat, spreche ich jetzt im Namen der Kommissionsminderheit. Ich begründe Ihnen unseren Antrag wie folgt: Es ist ein Mehrwert dieses Gesetzes, und das wurde gestern in der Eintretensdebatte mehrfach geäussert, dass die Regierung bereit ist, ein Kulturförderungskonzept auszuarbeiten. Damit wird ein regelmässiger Strategieprozess verankert. Auch unser Antrag geht weiter als derjenige der Regierung. Er geht jedoch weniger weit als derjenige der Kommissionsmehrheit, wie ihn jetzt Grossrat Tenchio ausgeführt hat. Wir sind der Meinung, dass eine Verbindung des Konzepts zur Politik geschaffen werden soll, indem das Konzept alle vier

Jahre dem Grossen Rat zur Kenntnis gebracht wird. Damit geben wir dem Konzept, und somit der Kulturpolitik, einen grösseren Stellenwert. Hier sind wir uns einig, die beiden Kommissionsanträge. Die Kommissionsminderheit möchte hier jedoch ganz klar die strategische und operative Ebene trennen, denn gemäss Botschaft sollen im Konzept konkrete Ziele und Massnahmen definiert werden. Dies erachten wir eindeutig als eine operative Aufgabe. Ich habe mir das veranschaulicht und habe mir das dann praktisch vorgestellt, indem ich das Sportförderungskonzept gelesen und mir dann überlegt habe, wie würden wir im Grossen Rat dieses, ich glaube, etwa 34 Seiten hat dieses Sportförderungskonzept, wie würden wir dann dieses Konzept im Rat beschliessen wollen? Ich kenne diese Berichterstattung, jeweils zur Kenntnisnahme, aber ein Beschluss über ein Konzept mit detailgenauen Massnahmen, das erachte ich eindeutig als eine operative Aufgabe. Das Wichtigste wird sein, im Zusammenhang mit diesem Artikel, dass dieses Konzept in Absprache und unter Einbezug der entsprechenden Dachorganisationen und Kulturschaffenden entsteht. Da bin ich sehr dankbar darüber, dass dies in den Erläuterungen der Botschaft auch so ausgeführt ist, und Regierungsrat Jäger hat gestern in seinem Eintretensvotum darauf hingewiesen. Es ist ganz wichtig, dass nicht nur eine Verbindung von diesem Konzept zur Politik geschaffen wird, eben mit dieser Kenntnisnahme, sondern dass diese Verbindung, und das erachte ich ehrlich gesagt noch fast als wichtiger, dass eine Verbindung der Kulturförderung mit der Basis der Kulturschaffenden auf eine neue Grundlage gestellt und somit eine neue Förderpolitik breit verankert wird. In diesem Sinn bitte ich Sie, der Kommissionsminderheit zu folgen.

Standespräsident Pfäffli: Sprecher der Kommissionsminderheit 2 ist Grossrat Hug.

Hug; Sprecher Kommissionsminderheit 2: Auf die Gefahr hin, dass ich als Regierungssprecher belächelt werde, muss ich auch unter Art. 5 feststellen, dass die Fassung der Botschaft die vernünftigste ist. Weshalb komme ich zu diesem Schluss? Sie haben nun die Argumentationen der beiden Kommissionsgruppen mit je fünf Mitgliedern gehört. Ein Kulturförderkonzept oder -leitbild, je nachdem, wie man es nennen möchte, ist ein wichtiges Instrument und zentral für die Verteilung von Fördermitteln. Ich denke, dass dies hier unbestritten ist. Dass man aber eben dieses Papier in regelmässigen Abständen in unserem Rat zur Kenntnis nehmen möchte, sehe ich gar nicht. Für mich sind Debatten und Kenntnisnahmen von Berichten ein Graus. Denken Sie nur an die vergangene Diskussion, z.B. um den Energiebericht. Weil es nichts zu entscheiden gibt, sind bereits heute ellenlange Debatten ohne wirklichen Inhalt vorprogrammiert. Mir ist klar, dass in einem Parlament die mündliche Debatte zentral ist. Aber am Ende des Tages erwarte ich von jedem Parlamentarier eine konkrete Entscheidung. Da ist mir die Haltung jener Kommissionskollegen, welche von Kollege Tenchio vorgestellt wurde, und den Bericht nicht nur zur Kenntnis nehmen, sondern auch beschliessen möchten, noch sympathischer. Dort könnte man konkret Einfluss nehmen. Nur muss ich all jene Kom-

missionskollegen fragen: Haben Sie hier wirklich die richtigen Schwerpunkte gesetzt? Ich sehe es als die Aufgabe unseres Parlaments, neben der gesetzgeberischen Arbeit, auch noch weitere Leitlinien zu setzen. Dabei haben wir aber klare Prioritäten zu setzen. Und hier sehe ich ein Kulturförderkonzept eben nicht auf derselben Höhe wie andere Geschäfte auf unserer Prioritätenliste. Geschätzte Kulturschaffende auf der Tribüne, dass die Kultur und deren Förderung ein wichtiges Anliegen ist, bestreitet hier niemand. Aber dass wir als Parlament noch vor wenigen Monaten nicht in der Lage waren, beispielsweise einen Lehrplan 21 in diesem Rat zu beschliessen, spricht wohl Bände. Ich werde jetzt nicht Bildungs- und Kulturpolitik gegeneinander ausspielen, aber die grösste Bildungsreform in unserer Geschichte, im Calvensaal, zwar mit Apéro, aber ohne Protokoll anzuhören, nicht zu beschliessen, und gleichzeitig zu fordern, ein Kulturkonzept sei im Rat zu beschliessen, das scheint mir alles andere als angemessen zu sein. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, setzen wir hier angemessene Prioritäten und überlassen das Förderkonzept Kommission und Regierung. Es wäre um einiges effizienter, wenn wir bei der Wahl der zuständigen Kommission unter Art. 22 unseren Einfluss geltend machen.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort zu Art. 5 ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Wird nicht gewünscht. Allgemeine Diskussion? Grossrätin Troncana.

Troncana-Sauer: Ich möchte Sie einfach darauf aufmerksam machen, dass dieser Artikel sehr wichtig ist und ich würde es sehr schade finden, wenn wir diesen Artikel taktisch abstimmen. Wenn Sie im Art. 23 die Kultur mit Geld alimentieren möchten, dann werden Sie sagen, wenn Sie das nicht möchten, wir geben nicht Geld, wenn wir nicht wissen für was. Wenn Sie hier ein Konzept im Rat diskutieren können, dann wissen Sie nachher, für was Sie Geld ausgeben möchten. Der ganze Rat oder ein grosser Teil, nicht der ganze Rat, ein grosser Teil des Rates hat gesagt, uns fehlt das Konzept. Das war in der Eintretensdebatte ein ganz wichtiger Punkt. Wenn Sie jetzt einfach sagen, das Konzept soll die Regierung beschliessen, das wird dann schon gut, dann möchte ich es aber nachher nicht hören unter Art. 23, einfach so geben wir kein Geld, weil wir wissen ja nicht, für was es verwendet wird. Dieser Artikel ist meines Erachtens ganz wichtig und ich bitte Sie darum, überlegen Sie sich ganz gut, wie Sie stimmen. Wenn Sie ein Konzept nur zur Kenntnis nehmen, dann passiert das, was wir vorhin gehört haben. Wir diskutieren stundenlang, halbtagesweise oder einen Tag und haben nichts zu sagen. Haben Sie den Mut, dass Sie jetzt sagen, okay, wir sind mit diesem Gesetz, wie es gekommen ist, hat man in der Eintretensdebatte gesehen, nicht sehr zufrieden. Aber mindestens machen wir hier Nägel mit Köpfen und wir diskutieren das Konzept. Dann wissen wir, für was wir das Geld sprechen. Dann können wir auch Rahmenkredite sprechen. Ich bitte Sie also, dem Antrag zuzustimmen, dass man das Konzept im Rat bespricht.

Niggli (Samedan): Diese Totalrevision des Gesetzes über die Förderung der Kultur ist eigentlich geprägt von einem sehr, sehr grossen Misstrauen. Das hören wir ständig in allen Voten. Das Misstrauen ist einfach präsent und mit dem kann ich nicht gut leben. Die Kultur ist eine multikulturelle Branche. In einer multikulturellen Branche haben fast alle Platz. Und dass fast alle Platz haben, haben wir gestern auch auf der Tribüne gesehen. Was mich da besonders gestört hat, jedes Mal, wenn es um Sport und Veranstaltungen ging, war ein Gelächter auf der Tribüne. Und Grossrat Jeker hat es gestern auch gesagt, es sind oft diejenigen Leute, die etwas von der Wirtschaft wollen, nämlich Geld, sind nicht oft, aber gelegentlich die Gleichen, die da Geld für die Kultur wollen. Und da ist der Punkt, wo ich meine, wir leben in einem touristischen Kanton und die Kultur, die muss immer Wertschöpfung bringen und muss buchungsrelevant sein und muss dem Tourismus, dem Kanton, den Unternehmen, den Firmen etwas bringen. Also nur Geld ausgeben der Kultur wegen, das macht keinen Sinn. Deshalb bin ich auch vorwiegend für eine professionelle Kultur und darunter verstehe ich, nur kleine Beispiele, aber auch Jazzkonzerte, Brauchtum, Schwinger-, Jodlerfeste usw. Die sind eben buchungsrelevant und das ist wichtig für einen touristischen Kanton. Natürlich braucht es auch Gelder für Entwicklung und Kleider in der Kulturszene. Und Grossrätin Troncana hat das gesagt, wenn wir Einfluss nehmen wollen, dann geht es halt nur über das Konzept. Und wenn man das Konzept alle vier Jahre debattieren kann, kann man eben auch Schwerpunkte setzen und man kann bestimmen, wo das Geld hinfliesst. Und aus diesem Grund bin ich eindeutig für den Antrag der Kommissionsmehrheit, damit wir die Chance haben, alle vier Jahre hier auch Einfluss nehmen zu können. Bitte unterstützen Sie den Antrag der Kommissionsmehrheit.

Kollegger: Bravo, Grossrätin Troncana, Sie haben mir vollends aus dem Herz gesprochen. Und Gian Peter Niggli hat jetzt hier noch nachgedoppelt. Und zwar, wenn wir gestern an die Debatte zurückdenken, an die Eintretensdebatte, wie viel Mal ist das Wort „Konzept“ gefallen? Wie viel Mal ist der Vorwurf in den Raum gestellt worden, es fehlt das Konzept, wir wissen nicht wohin die Reise geht? Und jetzt, jetzt wollen wir über das Konzept, das den Kern dieser Vorlage ausmacht, wollen wir oder wollen einige gar nicht diskutieren und sagen, das kommt dann schon gut. Vielleicht eben mit dem Vorwand oder mit dem Hintergedanken, wir möchten auch keine Alimentierung für dieses Gesetz machen. Dann haben wir jetzt einen Grund oder schaffen wir jetzt eine Grundlage, warum wir dann später nicht über die Alimentierung diskutieren müssen. Wie oft, und da geht es mir wie Grossrat Hug, wie oft haben wir und wie lange haben wir schon über Geschäfte debattiert, die wir nur zur Kenntnis genommen haben? Und wie oft habe ich mich selber darüber aufgeregt, dass selbst, wenn gute Ideen eingebracht wurden, nicht von mir, von Ihnen, Sie haben gute Ideen, aber wenn gute Ideen eingebracht wurden, dass dann am Schluss gesagt wurde, wir nehmen das nur zur Kenntnis? Der Bund hat die gleiche Aufgabe gelöst wie wir, einfach anders. Und ich habe

das Gefühl, er hat sie sehr, sehr gut gelöst. Er hat sie im Sinne von Grossrat Tenchio gelöst. Er hat eine Kulturbotschaft ausgearbeitet und hat das, als das Kulturfördergesetz im Rat, in den eidgenössischen Räten debattiert wurde, in einer Kulturbotschaft präsentiert. Darin werden die sogenannten Kernziele der Kulturpolitik ausgeführt, nachvollziehbar für alle Parteien. Da kann man darüber diskutieren, sind die Ziele richtig oder ist der Weg der falsche. Dann werden auch Teilbereiche ausgeschieden, Filmförderung, bildende Kunst usw. und dort werden dann die Herausforderungen beschrieben. Was sind die Herausforderungen in diesen einzelnen Teilkulturbereichen? Dann die Ziele, wo wollen wir überhaupt hin? Dann die konkreten Massnahmen, wie wollen wir diese Ziele erreichen? Und am Schluss die finanziellen Mittel. Und in der Kulturbotschaft des Bundes, die das Parlament, nota bene Ständerat und Nationalrat, beraten hat, hat es eine sehr, sehr übersichtliche Tabelle, wo Sie genau sehen, welche Mittel wohin in welchen Teilbereich gehen und was man mit diesen Mitteln an Zielen erreichen möchte und mit welchen Massnahmen. Und dieses Konzept geht an die eidgenössischen Räte. Es wurde bei der Implementierung des Kulturfördergesetzes an die Räte verschickt und beraten. Und es wird jetzt bei der Evaluation alle vier Jahre wieder beraten und korrigiert, wo nötig. Warum macht dieses Vorgehen Sinn? Weil je nach neuer Stossrichtung oder Förderrichtung allenfalls auch punktuelle Änderungen am Gesetz nötig sind und mit dieser Kulturbotschaft beantragt der Bundesrat gleich diese kleinen Korrekturen in den Gesetzen. Das ist ein Gesamtpaket, das macht so Sinn. Wir haben einen etwas anderen Weg gewählt. Wir wollen vermutlich nicht das Kulturgesetz mit diesen wenigen 24 Artikeln in vier Jahren wieder teilrevidieren. Darum ist es offen gefasst. Aber was für mich unabdingbar ist: Das Konzept muss in den Rat. Für mich muss es hier beraten werden, um die Frustration über Beratungen ohne Ergebnisse klein zu halten. Wenn sie halt dann entscheiden, es wird nur zur Kenntnis genommen, dann muss ich das zähneknirschend zur Kenntnis nehmen, aber am liebsten wäre mir natürlich, wenn wir das verabschieden können. Bitte folgen Sie der Kommissionsmehrheit Tenchio.

Perl: Welche Kompetenz haben wir mit allen drei Vorschlägen? Wir haben die Budgetkompetenz, wir haben die finanzielle Kompetenz im Bereich der Kulturpolitik in unseren Händen. Das bleibt uns, diesen Gestaltungsspielraum haben wir immer. Bei allen drei Vorschlägen, und das ist wirklich sehr begrüssenswert, haben wir ein Konzept. Wir haben ein Konzept. Wo wir uns dann, wenn wir finanziell Entscheidungen treffen, sei es im jährlichen Budgetprozess oder allenfalls bei einem weiteren Mittel der Finanzierung, wie einem Rahmenverpflichtungskredit, wir haben dann ganz konkrete Anhaltspunkte in diesem Konzept. Wenn wir diese Entscheidungen treffen, meine ich, wäre es wirklich wichtig, dass wir im Detail informiert sind, dass wir genau wissen, wohin dieses Geld gehen soll und dass wir dann eben auch je nach unserer Einschätzung dort Einfluss nehmen können. Und jetzt möchte ich für diejenigen, die die Kommissionsminderheit 2 vertreten, einfach so ein

bisschen die provokante Frage in den Raum werfen: Wer von Ihnen hat beispielsweise den Polizeibericht wirklich gelesen? Ich weiss es nicht, aber eine Kenntnisnahme hier zu verankern, das würde dann auch tatsächlich dazu führen, dass alle diese Berichte zur Kenntnis nehmen. Wenn wir die Kenntnisnahme nicht verankern, dann werden diese Berichte eben leider meistens nicht einmal zur Kenntnis genommen, sondern direkt archiviert.

Für mich aber mindestens so gewichtig wie das Argument der tatsächlichen Kenntnisnahme ist das Argument der Gewaltentrennung, der Gewaltenteilung. Sehen Sie, dieses Konzept, das ist eben nicht nur ein strategisches Konzept, sondern es werden hier ganz konkrete Massnahmen genannt. Es werden höchstwahrscheinlich sogar einzelne Institutionen genannt. Es geht weit ins Operative hinein und das sehe ich dann eher weniger, dass wir hier im Rat einzelne Institutionen benennen, dass wir ganz konkret ins operative Geschäft, das klar bei der Regierung ist, eingreifen. Es tut mir leid, da wittere ich ein wenig Günstlingswirtschaft, wenn ich sehe, wie gut einzelne Institutionen verankert sind und wie andere Institutionen vielleicht sich eher zurückhalten. Es ist richtig, dass wir beim Strategischen mitreden, es ist richtig, dass wir unsere, ich sage jetzt mal, finanziellen Entscheidungen im Bereich der Kulturpolitik auf möglichst detailgenaue Informationen berufen, aber ich halte es nicht für die Aufgabe der Legislative, einzelne Institutionen zu benennen. Ich halte es nicht für die Aufgabe der Legislative, konkrete Massnahmen im Detailbereich zu korrigieren. Ich glaube die Kommissionsminderheit 1 wählt hier den guten Mittelweg. Sie wählt den Mittelweg der Kenntnisnahme und dann ist es eben auch, um Frustration zu vermeiden, ist es ein wenig die Aufgabe der Fraktionen sich zu disziplinieren. Man könnte diese Debatten auch ein wenig besser organisieren, damit es eben nicht ausufert und zum „jeder sagt, was ihn gerade noch so stört und jede sagt, was sie sonst noch zum Weltgeschehen sagen möchte“, sondern dass wir dann eine straffe Debatte haben bei der Kenntnisnahme, die aber eben als ganz fundierte Grundlage dienen kann, wenn wir kulturpolitisch finanziell wirksame Entscheidungen treffen. Ich glaube die Kommissionsminderheit 1 ist eine gute Variante. Sie ist auch eine gute Variante, weil sie eben im Gegensatz zum Regierungsvorschlag die Periodizität sicherstellt, weil wir damit garantiert haben, dass das Kulturförderungskonzept nicht einfach dann einmal kommt und das nächste Mal am Sankt-Nimmerleinstag. Ich bitte Sie, hier für den guten Mittelweg zu stimmen, ich bitte Sie, für die Kommissionsminderheit 1 zu stimmen.

Claus: Ich bekenne mich hier ganz klar, und Sie werden nichts anderes von mir erwarten, zu der Mehrheit von Luca Tenchio. Wenn wir schon nicht über dieses Konzept als Grundlage beraten durften und konnten, dann wäre es ja wirklich und notwendig und gegenüber der Kultur auch höchst respektvoll, wenn wir es hier tun würden. Wir müssen es hier tun, wir können es alle vier Jahre tun und wir müssen es verabschieden. Es geht um unsere Verantwortung gegenüber der Kultur. Diese Verantwortung sollen und müssen wir tragen. Mit Gewaltenteilung, geschätzter Kollege Perl, hat das gar

nichts zu tun. Sie werden ja wohl nicht behaupten, dass der Bund die Gewaltenteilung verletzt und der ist genauso vorgegangen, als kleine Klammerbemerkung. Dann inhaltlich vielleicht: Es wird jetzt hier immer gemunkelt, es gehe bis in alle Tiefen und es werden alle möglichen Günstlingswirtschaften aufgetan. Ich glaube, dass 120 Grossräte tendenziell, weil sie 120 sind, weniger anfällig sind für Günstlingswirtschaft als ganz wenige. Grundsätzlich ist das strategische Papier, und da gehen wir genau gleich vor, wie wir es in der Stadt Chur auch getan haben, es im Bund getan wurde, eben ein strategisches Papier, das auf einer relativ hohen Flughöhe Zuweisungen macht. Da wird Günstlingswirtschaft nicht möglich sein. Was möglich sein wird, und das ist eben unsere Verantwortung, ist es, die Ziele festzulegen und eben den Plan, Regierungsrat Jäger hat gestern vom Bild des Hauses gesprochen, das er baut und dann füllt. Ja, aber den Plan haben wir ja nicht einmal. Und hier wäre eben der Plan dazu, und dieser Plan gehört in den Grossen Rat und gehört vom Grossen Rat, von Ihnen, von uns allen, diskutiert und verabschiedet. Ich bitte Sie deshalb klar, der Mehrheit Tenchio zu folgen.

Peyer: Ich staune ein bisschen, dass man jetzt hier mit der Verantwortung kommt. Sie waren doch die, die gestern die Verantwortung zurück an die Regierung geben wollten und sagen, liebe Regierung, sagt uns doch, was wir machen sollen, wir wollen das Gesetz gar nicht beraten. Und jetzt aber, wenn es hier um die Konzeptarbeit geht, was nun wirklich nicht Aufgabe des Grossen Rates ist, da appelliert man dann, Verantwortung zu übernehmen. Ich wünsche Ihnen viel Spass, wenn Sie dann hier zu hunderzwanzigst Konzeptarbeit machen wollen. Da habe ich es doch mit Grossrat Hug, ich denke, das ist nicht unsere Aufgabe. Folgen Sie allenfalls der Minderheit 2 oder der Minderheit 1, aber sicher nicht der Mehrheit.

Jeker: Zwei Sachen: Ich tendiere ganz klar für die Kommissionsminderheit 1. Aus praktischen Gründen. Zweitens: Ich hätte doch noch eine konkrete Frage an unseren geschätzten Kulturminister. Gestern hörten wir, dass es angeblich sehr schwierig sei, dieses Konzept zu erarbeiten, also zu entwerfen, zu beraten, zu erarbeiten und dann auch entsprechend zu verabschieden. Wir haben aber parallel dazu gehört, dass schon enorm viel Arbeit vorgeleistet wurde, parallel zum Gesetzesentwurf. Ja, wenn das so ist, dann bin ich der Meinung, dass es doch bei Gott möglich sein sollte, innerhalb eines Jahres über ein Konzept zu verfügen, das Hände und Füsse hat und auch befriedigt und dem Rat unterbreitet wird, beraten und zur Kenntnis genommen werden kann. Warum soll das nicht möglich sein? Das will mir nicht in den Kopf. Ein Jahr hat 365 Tage, das sollte bei Gott möglich sein. Ich wäre schon noch sehr dankbar, um ein paar Ausführungen dazu und auch eine klare Aussage. Bis wann haben wir dieses Konzept?

Standespräsident Pfäffli: Regierungsrat Jäger, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Jäger: Ich bin ein bisschen irritiert, weil ich so stark geblendet werde im Moment. Entschuldigung, aber irgendwer hier oder respektive die Sonne von oben blendet mich extrem. Ich möchte folgende Vorbemerkung machen: Geschätzte Damen und Herren, legiferieren Sie nicht aus dem Moment heraus. Denken Sie daran, dass das bisherige Gesetz 20 Jahre Bestand hatte. Ob heutige Gesetze ebenso lange Bestand haben, weiss ich nicht, aber einige Jahre werden Sie und mein Nachfolger oder meine Nachfolgerin dann mit dem Gesetz arbeiten, das Sie heute machen. Machen Sie das nicht aus Ihrer momentanen Situation heraus, sondern nehmen Sie die Flughöhe des Gesetzgebers wahr. Ich danke für die Storen. Zweite Vorbemerkung: Grossrat Kollegger hat völlig zu Recht darauf hingewiesen, wie die Spielregeln auf Bundesebene sind. Die sind anders, sie sind durchaus faszinierend und sie sind demokratisch wie bei uns auch. Aber die Spielregeln zwischen den eidgenössischen Räten und dem Bundesrat mit dieser Periodizität von Programmvereinbarungen, von Rahmen, von Kultur in allen Bereichen über vier Jahre Mittel zur Verfügung zu stellen, das ist eine ganz andere Konzeption. Die ist beim Bund so. Aber nun, Graubünden hat andere Spielregeln. Ich bin zwar geschmeichelt als Kulturminister, dass Sie die Kultur anders behandeln wollen als die anderen Politikfelder, die Gesundheit, die Forschung, die Sicherheit. Aber es gibt eigentlich doch keinen Grund, ein Politikfeld anders zu behandeln als die anderen. Es trifft zu, dass in den letzten Monaten die Kultur in besonderem Fokus war. Aber ich bin jetzt schon relativ lange in der Regierung. Während langer Zeit hätte ich gerne gehabt, die Kultur wäre ein bisschen mehr im Fokus gestanden. Das ändert sich immer wieder. Darum machen Sie nicht Gesetzgebung auf Grund einer momentanen Befindlichkeit.

Wie sind die Spielregeln in unserem Kanton, geschätzte Damen und Herren Grossräte? Wir haben eine neue Kantonsverfassung, die ist auch nicht mehr ganz so neu, 2003. Art. 34 der Kantonsverfassung sagt bezüglich der Planung: „Der Grosse Rat erlässt die übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze.“ „Er behandelt“, Abs. 2, „das Regierungsprogramm, den Finanzplan und weitere grundlegende politische Planungen der Regierung.“ Das ist die Grundlage, wie Ihr Rat die Planung jeweils auch in einer Periodizität, die vorgegeben ist, wie Ihr Rat die Planung, die Oberaufsicht, die übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze bestimmt. Und ich erinnere Sie, die KSS hat Ihrem Rat selbstständig, die Regierung ist dort nicht beteiligt, die Botschaft der KSS ist keine Botschaft der Regierung, hat Ihrem Rat Leitsätze unterbreitet. Und ich erinnere Sie, Grossrat Michael weiss es sicher noch, er war Kommissionspräsident, an Leitsatz 7. Und Leitsatz 7 hiess unter anderem: „Kulturelle Vielfalt stärken.“ Also, Sie haben diese Leitsätze gesetzt, und die Regierung hat dann im Zusammenspiel mit Ihrem Rat dieses Regierungsprogramm verabschiedet und in diesem Regierungsprogramm, wir nehmen Ihre Leitsätze ernst, in diesem Regierungsprogramm ist unter anderem der Entwicklungsschwerpunkt 6/17 formuliert zur Kultur- und Sprachenvielfalt. Da sind die Leitsätze bestimmt. Und alle anderen politischen Bereiche, die auch wichtig sind, werden mit den gleichen Spielregeln in

Ihrem Rat bearbeitet. Und gestützt auf das Regierungsprogramm, gestützt auf den Finanzplan, werden dann die konkreten Arbeiten durch die Regierung vorgenommen. Nicht im Einzelfall durch Ihren Rat. Jetzt mache ich Sie darauf aufmerksam, dass sogar der Bericht über das Regierungsprogramm vom Grossen Rat nicht beschlossen, sondern nur zur Kenntnis genommen wird. Also, die oberste Ebene der strategischen Arbeit nimmt er zur Kenntnis. Und jetzt wollen Sie in einem einzelnen Bereich dann plötzlich, dass Ihr Rat beschliesst. Ich sage es noch einmal, machen Sie nicht Gesetzgebung aus dem Moment heraus. Nehmen Sie die Flughöhe ein und schauen Sie, wie unsere Spielregeln, die nicht gleich sind, wie die Spielregeln des Bundes, Grossrat Kolleger, wie unsere Spielregeln funktionieren.

Wir haben ja sehr verschiedene Berichte, einzelne Berichte, und es gibt eine Art der Berichterstattung, sie ist jetzt nicht genannt worden, die in unserem Kanton seit Jahrzehnten immer etwas anders behandelt wird als die übrigen Politikfelder. Ich gehöre zu den Fossilen in diesem Rat respektive in diesem Saal. Der Strassenbau in unserem Kanton hatte immer eine ganz besondere Stellung. In früheren Jahren hatten wir die ordentliche und die ausserordentliche Rechnung. Für die Strassen hatten wir die Strassenschuld. Über die Strassenschuld ist in diesem Rat unendlich oft diskutiert worden im letzten Jahrtausend. Und man hat gestritten, bis zu Volksabstimmungen gestritten, wie hoch die Strassenschuld sein darf. Und sozusagen als Relikt, weil die Strassen anders behandelt werden, haben wir immer noch periodisch den Bericht der Regierung zum Strassenbau und Strassenbauprogramm. Ich habe hier die Botschaft zur Periode 2017 bis 2020. Nur der Strassenbau hat in unserem Kanton das Privileg, regelmässig einen Bericht zu erhalten. Aber auch dieser Bericht wird von Ihrem Rat zur Kenntnis genommen. Stellen Sie sich vor, Sie würden im Einzelnen bestimmen in Ihrem Rat, ob nun die Verbindungsstrasse nach Andiast dieses Mal Platz hat oder erst nächstes Mal. Es ist eben so, dass in unserem System nicht im Detail die Regierungsarbeit, die Arbeit der Umsetzung Ihrer Leitsätze, dann zu hunderzwanzigst gemacht wird. Ich sage Ihnen, das ist manchmal schon schwierig in der Regierung, wo wir nur zu fünf sind. Jetzt gibt es andere Berichte. Grossrat Hug hat z.B. den Energiebericht genannt oder der Polizeibericht wurde von Grossrat Perl genannt. Solche Berichte werden in der Regel durch Ihren Rat bestellt. Oder die Regierung macht einen Bericht, weil ein Politikfeld besonders im Fokus steht, beispielsweise der Energiebericht. Die Energiepolitik ist für den Energiekanton Graubünden matchentscheidend. Darum hat die Regierung Ihnen diesen Bericht unterbreitet. Aber es gibt keine Vorgabe, dass mein Kollege, Mario Cavigelli, Ihnen alle vier Jahre einen Energiebericht unterbreiten müsste. Das ist nicht so. Wir haben diese Berichte, die jeweils zu den aktuellen Themen gemacht werden, aber nicht in einer Periodizität in Ihrem Rat. In Ihrem Rat werden periodisch das Regierungsprogramm und die Leitsätze der KSK besprochen und alle Schuhe, die drücken, können dort diskutiert werden. Das ist die Periodizität.

Schauen Sie, in meinem Departement wird in den nächsten zwei, drei, vier Jahren wohl die Frage im Zentrum

stehen, wie gehen wir mit den Herausforderungen im Bereich der Hochschulen um, Stichwort HTW Campus usw. Das wird einer der entscheidenden Punkte sein. Sie sehen, es sind immer wieder andere Punkte, die brennen. Die Hochschul- und Forschungsstrategie wird ganz zentral sein. Aber ich habe Ihnen das gestern schon gesagt, niemand von Ihnen hat, als wir das Hochschul- und Forschungsgesetz gemacht haben, auch nur den Gedanken geäussert, dass das in Ihrem Rat geschehen soll, die Hochschul- und Forschungsstrategie. Das haben Sie der Regierung zugewiesen. Das ist die in Graubünden übliche Form, wie man die Aufgaben verteilt zwischen Ihrem Rat, der für die Gesetzgebung, für die strategische Planung und für die Finanzen zuständig ist. Sie können, Grossrätin Troncana, jederzeit im Einzelnen bestimmen, wie viel Mittel wohin gehen. Das ist jedes Mal beim Budget möglich. Das ist Ihre Aufgabe. Nun bei der Kultur plötzlich für einen Politikbereich die bewährte Regelung, die wir in Graubünden für alle Politikfelder haben, zu ändern, nur weil die Befindlichkeit im Moment so ist, das rate ich Ihnen nicht. Ich bin dann nicht mehr dabei, wenn Sie das erste Mal, je nachdem, wie Sie dieses Gesetz respektive dieses Konzept in Ihrem Rat behandeln, wenn Sie das tun. Aber ich rate Ihnen nicht, andere Spielregeln für die Kultur zu bestimmen als für die anderen Bereiche unserer Politik. Als Kulturminister bin ich stolz auf die Bündner Kultur, aber alle andern Politikbereiche sind auch wichtig. Und wenn Sie dann bei allen Politikbereichen diese neuen Spielregeln einführen wollen, dann brauchen Sie dann bedeutend mehr als sechs Sessionen pro Jahr, bedeutend mehr. Ich komme noch zur Frage von Grossrat Jeker. Ich habe Ihnen gestern schon gesagt: Auch die Stadt Chur brauchte zwei Jahre, um dieses Konzept zu erarbeiten, auf das Grossrat Claus jetzt gerade aufmerksam gemacht hat. Wir gehen davon aus, dass zwei Jahre realistisch sind. Wir geben uns Mühe, dass es vorwärts geht, aber ich verspreche Ihnen hier nicht etwas, das ich dann nicht einhalten kann. Grossrat Niggli hat ja darauf hingewiesen, ich bin schon lange dabei und weiss, was gut und was schlecht ist bezüglich der Taktik. Es wäre ein taktischer Fehler, Grossrat Niggli, Grossrat Jeker, wenn ich Ihnen hier etwas versprechen würde, das dann nicht einzuhalten ist. Darum sage ich Ihnen, wir machen vorwärts. Wir haben schon in der Botschaft geschrieben, dass wir mit zwei Jahren rechnen, und wir werden uns Mühe geben, vorwärts zu kommen. Bezüglich der Jahre, Grossrat Tenchio hat auf die Periodizität hingewiesen, wir haben in der Botschaft auf Seite 645 darauf hingewiesen, dass die Regierung beabsichtigt, das Konzept alle vier Jahre zu überarbeiten. Das steht in der Botschaft, Sie können es nachlesen. Die Regierung verpflichtet sich in der Botschaft, dass sie sich an diese Richtung halten wird.

Troncana-Sauer: Sie haben gesagt, dass wir das jedes Jahr im Budget machen können, wenn wir das wollten. Ich will über ein Konzept diskutieren und nicht, welche Organisation wie viel erhält. Darum will ich diesen Streit nicht im Budget. Ich möchte gern über das Konzept diskutieren. Wie wir, unter welchen Voraussetzungen, mit welchen Bedingungen Geld sprechen, und dann soll

die Regierung das Konzept anwenden und im Budget die Beträge zuteilen. Was ich vermeiden will, dass wir jedes Jahr im Budget hier darüber streiten, bekommt X oder bekommt Y. Das ist nicht die Sache, wie wir es wollen. Wir wollen eine Konzeptarbeit haben, über die Regeln diskutieren, aber nicht über das Detail, wie wir das Geld zuteilen. Genau das ist der Unterschied und darum bitte ich Sie, dem Mehrheitsantrag Tenchio zu folgen.

Müller: Jetzt sind wir genau an dem Punkt angelangt, was ich befürchtet habe. Jetzt beginnen wir an die Planung zu gehen oder an den Bau, bevor wir geplant haben. Wir wollten oder ich hätte gerne über ein Konzept gesprochen, ein Konzept beraten und auf dieser Basis ein Gesetz erarbeitet. Ein Gesetz, was die Leitplanken festgelegt hätte. Wenn wir nun aber verlangen, dass wir jede vier Jahre eine Botschaft erarbeiten, ich begreife das voll und ganz, ich möchte auch gerne irgendeinmal entscheiden, wie man das regeln soll. Aber wenn wir das alle vier Jahre machen, stellen Sie sich vor, was in der Verwaltung los ist. Wir beschäftigen wieder Leute nur mit der Erarbeitung einer Kulturbotschaft, damit wir jede vier Jahre darüber debattieren können. Ich weiss nicht, wie viele Angestellte dazu nötig sind, wenn wir alle Interessierten damit einbeziehen wollen, in diesen Prozess einbeziehen wollen. Ich bin auch der Meinung, das habe ich auch gestern schon gesagt, ich will kein Angstgesetz machen, und jetzt sind wir genau daran. Und da unterstütze ich voll Regierungsrat Jäger. Bleiben Sie bei der Richtigkeit einer Gesetzgebung, bei einer guten Gesetzgebung. Beginnen wir jetzt nicht, auch da noch die Verantwortlichkeiten zu mischen. Und deshalb bitte ich Sie inständig dazu, folgen Sie der Regierung und der Minderheit 2, auch wenn wir jetzt halt verpasst haben, über ein Konzept zu diskutieren. Das hätte vorgängig stattfinden müssen und sonst schaffen wir einfach in Zukunft Probleme. Ich möchte auch darüber diskutieren. Sie können auch wenn das Förderungsgesetz oder das Förderprogramm ausgestaltet wird, Sie haben immer wieder die Möglichkeit, mit Aufträgen und Anfragen über die Verteilung zu diskutieren. Halten wir uns an die gängige Gesetzgebung.

Crameri: Wir haben es gestern bei der Eintretensdebatte gehört. Es herrscht eine mittlere bis grosse Unzufriedenheit über dieses Gesetz, weil das Kulturförderungskonzept nicht vorliegt. Strategisch wäre es richtig gewesen, zuerst das Konzept vorzulegen und dann über das Gesetz zu diskutieren. Jetzt haben wir halt zuerst das Gesetz und könnten, wenn dieser Rat das heute beschliesst, dann auch dereinst einmal über das Konzept beschliessen. Ich bitte Sie, stimmen Sie mit der Kommissionsmehrheit von Grossrat Tenchio. Ein cleverer Grossrat hat hier in diesem Saal einmal gesagt: „Parlament kommt von parlare und nicht von Blabla.“ Beschliessen wir über das Konzept und genehmigen wir es. Eine Kenntnisnahme empfinde ich, sei es beim Regierungsprogramm oder wo auch immer, als sehr unbefriedigend. Wir nehmen Berichte und Botschaften der Regierung zur Kenntnis, können aber nicht darüber beschliessen. Wir können die strategischen Stossrichtungen nicht vorgeben und deshalb meine ich, ist es richtig, wenn wir über das Konzept

beschliessen. Gestern hat Grossrat Kunz gesagt, wir sagen, wohin die Reise geht. Ich glaube, er hat als Grossrat gesprochen und nicht oder noch nicht als Regierungsrat. Sagen wir hier in diesem Grossen Rat, wohin die Reise geht und das können wir mit dem Konzept. Wir sagen nicht, welche Institution wieviel Geld erhält. Das ist dann eine Frage der operativen Tätigkeit. Ein Konzept soll vorgeben, in welche Bereiche das Geld fliesst, aber nicht namentlich einzelne Institutionen.

Wir haben gestern der Regierung mit einer Mehrheit der CVP-Fraktion etwas Vertrauen geschenkt, indem wir auf das Gesetz überhaupt eingetreten sind. Aber die Kompetenz, das Konzept zu erlassen, die soll beim Grossen Rat liegen. Warum? Wir haben in der letzten Zeit gehört, dass wir über den kantonalen Richtplan diskutieren. Jetzt gibt es eine Mehrheit oder einen KSS-Auftrag, der über den kantonalen Richtplan im Grossen Rat diskutieren will. Das ist richtig, weil dort geben wir strategische Entscheidungen vor und genau das ist die Aufgabe eines Parlaments. Und so soll es auch in der Kultur sein. Es gibt Leute, die wollen, dass wir über den Lehrplan hier im Grossen Rat diskutieren, aber über ein Kulturförderungskonzept, das wollen wir einfach bei der Regierung lassen. Meine Damen und Herren, wenn wir unsere Verantwortung als Parlament wahrnehmen wollen, dann behalten wir diese Kompetenz hier im Grossen Rat. Es soll eine öffentliche Diskussion stattfinden, wohin wir Geld geben in diesem Kanton. Wer wie viel Geld erhalten soll konkret, das soll dann die Regierung entscheiden, aber die Stossrichtung, die müssen wir vorgeben und die haben wir mit dem Gesetz nicht vorgegeben. Wir haben keine Ahnung, überhaupt keine Ahnung heute, wohin das Geld dann schlussendlich fliesst. Das entscheidet die Regierung, wenn wir nicht diese Kompetenz hier in diesem Rat behalten. Ich möchte eine öffentliche Diskussion und die ist nur möglich, wenn wir sie hier im Rat führen. Scheuen Sie sich nicht vor der Verantwortung, haben Sie Mut, dass wir darüber hier im Grossen Rat diskutieren und behalten wir diese Kompetenz. Ich möchte nicht in ein paar Jahren hören, dann ein Lamento, weil die eine Sparte zu viel Geld erhält, die andere zu wenig und wir dann wieder darüber diskutieren, ob wir diese Kompetenz in den Rat nehmen sollen. Heute haben wir die Chance, nutzen wir die Chance und behalten wir die Kompetenz, nehmen wir sie in den Grossen Rat. Folgen Sie der Kommissionsmehrheit von Grossrat Tenchio.

Heinz: Ich habe vorhin den Ausführungen von Regierungsrat Jäger zugehört und die haben mir sehr imponiert beziehungsweise ich werde diese Ausführungen unterstützen, denn wir können ja nicht an einem Ort über das Budget gewisse Sachen verabschieden und das andere über ein Konzept. Denn müssen wir auch wissen, dass später einen Rahmenkredit kommen könnte und das möchte ich eigentlich nicht. Wir sollten eigentlich über unser Budget das verankern, wenn wir das so möchten, wenn wir weniger möchten, dann nehmen wir halt ein bisschen weniger. Also ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, unterstützen Sie die Regierung und die Kommissionminderheit.

Standespräsident Pfäffli: Regierungsrat Jäger, Sie wünschen nochmals das Wort?

Regierungsrat Jäger: Ich möchte mich nur in einem Punkt korrigieren und danke Grossrat Valär, dass er mich darauf aufmerksam gemacht hat: Bezüglich dem Energiekonzept ist es so, dass im Gesetz steht, dass es auch mit einer Periodizität Ihrem Rat unterbreitet werden muss. Aber Ihr Rat nimmt es lediglich zur Kenntnis. Diese Korrektur war mir wichtig.

Standespräsident Pfäffli: Jetzt gebe ich das Wort dem Sprecher der Kommissionsminderheit 2 für das Schlussvotum. Es ist Grossrat Hug.

Hug; Sprecher Kommissionsminderheit 2: Ich rechne noch mit einer langanhaltenden Debatte und halte mich kurz. Nun wurde aber doch zweimal der Vorwurf eingebracht, dass all jene, welche das Konzept nicht beschliessen möchten, nur ein Vorwand suchen, um später nicht die finanziellen Mittel sprechen zu müssen. Dem möchte ich für meine Person vehement widersprechen. Ich verstecke mich heute nicht hinter dem fehlenden Konzept und möchte offen deklarieren, dass ich mit der heutigen Finanzierung der Kultur absolut zufrieden bin. Ob mit oder ohne Konzept, ich möchte nicht mehr Mittel in diesen Bereich investieren. Da kann die Kulturlobby noch so viel Druck aufsetzen. All jene, welche heute dieses Konzept beschliessen möchten, werde ich dann wieder höflich anfragen, ob sie dies auch mit viel entscheidenderen Projekten für unseren Kanton tun möchten. Heute würden wir der Kulturförderung ein Gewicht geben, welches im Vergleich zu anderen Politikfeldern völlig überbewertet würde. Nun bin ich einfach der Meinung, dass wir für das Entscheiden, und ganz wichtig, auch Priorisieren gewählt wurden. Und nicht für das zur Kenntnis nehmen. Ich bitte Sie, die Version der Regierung zu unterstützen.

Standespräsident Pfäffli: Grossrätin Locher, Sie sind Sprecherin der Kommissionsminderheit 1.

Locher Benguerel; Sprecherin Kommissionsminderheit 1: Ich möchte auch noch kurz ein paar Ausführungen machen, insbesondere zum Gesagten. Ich möchte an dieser Stelle erinnern oder einfach auch an Sie appellieren, dieses Konzept in Kombination mit der Mittelvergabe nicht zu überbewerten. Die Grundlage, auf denen ich dann entscheide, ob ich dieses Gesetz mit mehr Geld ausstatten möchte oder nicht, die sind vorhanden. Wir werden später über den Art. 12, über den Art. 19 und über den Art. 21 sprechen. Ich gehe jetzt nicht im Detail darauf ein. Und auf Grundlage dieser Gesetzesartikel bin ich als Grossrätin durchaus in der Lage, den Rahmen vorzugeben, wie sich die Kultur auf Grundlage dieser Artikel weiterentwickeln soll. Grossratskollege Cramer, es ist nicht einfach, dass wir keine Ahnung hätten ohne Konzept, wofür wir dann das Geld sprechen sollten, sondern die Grundlagen finden wir im Gesetz. Ich bin mit sehr vielem einig, was Grossratskollegin Troncana gesagt hat. Ich bin vor allem auch mit ihr einig, dass sie gesagt hat, sie will eine Budgetdebatte

vermeiden, wo wir dann über einzelne Positionen debattieren, wer wie viel Geld erhält. Wir haben das miteinander bei der Budgetdebatte 2013 gemacht und auch die Erfahrungen und die Lehren daraus gezogen. Deshalb setze ich mich auch ein für eine verlässliche Kulturförderung, aber ich binde diese Finanzierung nicht explizit an dieses Konzept. Ich gebe aber zu, das Konzept gibt eine Steuerungsmöglichkeit, wenn es dann vorliegt. Das ist ganz klar. Sondern ich binde dann die Finanzierung an die Gesetzesartikel. Das war mir jetzt einfach ganz wichtig, hier zu sagen, weil die Vermischung mit Art. 23 jetzt einfach auf den Tisch gekommen ist. Ich bitte Sie hier, den Mittelweg zu nehmen. Ich bitte Sie, die Kulturpolitik im Grossen Rat zu verankern, mit Augenmass zu verankern, indem wir strategische und operative Ebene auseinanderhalten und das Konzept in diesem Sinn, wie wir es in ganz vielen anderen Politikbereichen auch machen, zur Kenntnis nehmen. Damit geben wir der Kulturpolitik ein verstärktes Gewicht, als es die Regierung in der Botschaft macht. Aber wir bleiben da auch sauber von der Umsetzung her.

Standespräsident Pfäffli: Grossrat Tenchio, Sie sind Sprecher der Kommissionsmehrheit.

Tenchio; Sprecher Kommissionsmehrheit: Ich bin besonders froh um das Votum des Regierungsrates, weil er einige Argumente eigentlich für die Mehrheit gebracht hat. Fangen wir einmal an mit unserer geschätzten Verfassung. Art. 34 Abs. 1 sagt: „Der Grosse Rat erlässt die übergeordneten, politischen Ziele und Leitsätze.“ Abs. 2: „Er behandelt das Regierungsprogramm, den Finanzplan und weitere grundlegende politische Planungen der Regierung.“ „Er kann“, dritter Absatz, „über die Weiterführung der Planung Beschlüsse fassen und der Regierung Aufträge erteilen.“ Somit ist auf Verfassungsstufe gesagt, dass die grundlegenden Planungen hier in diesem Rat eigentlich verabschiedet werden sollen. Ich gehe mit dem Regierungsrat einig, dass wenn diese Botschaft in diesen Rat kommt, die Kulturbotschaft in diesen Rat kommt, wir eigentlich einen neuen Weg beschreiten, wenn wir darüber beschliessen sollen. Von Grossrätin Locher wird gesagt, es sei ein Mittelweg. Man soll den Mittelweg wählen. Sie sollen das Konzept erarbeiten, es soll in den Grossen Rat kommen und wir sollen es nur zur Kenntnis nehmen. Aber meine Damen und Herren, das ist kein Mittelweg. Das ist nur etwas zwischendrin. Weil, wir dann nicht entscheiden können, wo die Gelder, die wir dann in der Budgetdebatte sprechen, dann effektiv hingehen. Das Kulturförderungskonzept ist ein wesentlicher Pfeiler der Beitragsgewährung. Und die Beitragsgewährung an sich ist operativ. Strategisch ist das Kulturförderungskonzept. Wir vermischen nichts, wenn wir hier das Konzept behandeln und verabschieden. Das ist keine Vermischung. Und der Mittelweg wäre nicht konsequent. Konsequent ist, wenn wir die strategischen Vorgaben der Regierung hier nicht nur zur Kenntnis nehmen, sondern besprechen und darüber beschliessen und eventuell korrigieren. Die Kulturbotschaft soll es ermöglichen, Beschlüsse zu fassen, über die Kultur der Förderung und die Förderung der Kultur. Nicht nur indem wir etwas abnicken, was die Regierung uns vor-

legt, sondern, wenn wir wollen, auch darüber Änderungen beschliessen können. Seien Sie mutig und stimmen Sie für die Kommissionsmehrheit.

Standespräsident Pfäffli: Wir kommen zur Bereinigung von Art. 5. Ich gedenke wie folgt vorzugehen bei der Bereinigung dieses Artikels: Gemäss Art. 60 Abs. 1 GGO werde ich zuerst den Antrag der Kommissionsmehrheit demjenigen der Kommissionsminderheit 1 gegenüberstellen. In einem zweiten Schritt dann der obsiegende Antrag demjenigen der Kommissionsminderheit 2. Wird gegen dieses Vorgehen opponiert? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann gehen wir so vor. Wer dem Antrag der Kommissionsmehrheit zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer dem Antrag der Kommissionsminderheit 1 zustimmen möchte, drücke die Taste Minus. Wer sich der Stimme enthält die Taste Null. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie haben der Kommissionsmehrheit mit 66 Ja-Stimmen bei 43 Nein-Stimmen für die Kommissionsminderheit 1 und 6 Enthaltungen den Vorzug gegeben.

1. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrages der Kommissionsmehrheit und des Antrages der Kommissionsminderheit 1 folgt der Grosse Rat dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 66 zu 43 Stimmen bei 6 Enthaltungen.

Standespräsident Pfäffli: Damit kommen wir zur zweiten Abstimmung. Hier stellen wir den Antrag der Kommissionsmehrheit dem Antrag der Kommissionsminderheit 2 und der Regierung gegenüber. Die Abstimmung läuft wie folgt: Wer dem Antrag der Kommissionsmehrheit zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Für die Kommissionsminderheit 2 und Regierung ist die Taste Minus reserviert und für Enthaltungen die Null. Ich starte die Abstimmung jetzt. Das ist der Moment, auf den ich gewartet habe. *Heiterkeit.* Selbstverständlich bleibe ich bei meiner Meinung, die ich ursprünglich geäussert habe und ich gebe den Stichentscheid zugunsten des Antrages der Kommissionsmehrheit.

2. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrages der Kommissionsmehrheit und des Antrages der Kommissionsminderheit 2 folgt der Grosse Rat dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 58 zu 57 Stimmen bei 0 Enthaltungen (*Stichentscheid des Standespräsidenten*).

Standespräsident Pfäffli: Wir schalten hier eine Pause ein bis 10.35 Uhr.

Standespräsident Pfäffli: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen. Wir fahren mit der Debatte fort. Zuhanden des Protokolls möchte ich noch festhalten, dass bei Art. 5 in der zweiten Abstimmung das Resultat war: 57 Ja, 57 Nein und 0 Enthaltungen. Der Stichentscheid meinerseits ist zu Gunsten der Kommissionsmehrheit gefallen. Dies zuhänden des Protokolls. Nun haben wir noch eine Wortmeldung von Grossrat Claus. Er wünscht, eine persönliche Erklärung abzugeben. Grossrat Claus, Sie haben das Wort.

Claus: Meine persönliche Erklärung hat mit meinem Gewicht zu tun. Es ist mir nämlich bei der vorhergehenden Abstimmung, und einigen von Ihnen ist es aufgefallen, dass ich nicht abgestimmt habe. Ich habe es wohl versucht, allein ich war zu leicht, um den Knopf zu drücken. Ich habe also schlichtweg zwar Ja gedrückt, aber ich war zu leicht, es hat nicht funktioniert.

Standespräsident Pfäffli: Herzlichen Dank, Grossrat Claus. Wir fahren fort mit der Debatte. Wir kommen zu Art. 6. Darf ich Sie bitten, etwas ruhiger zu sein. Wir kommen zu Art. 6. Hier gebe ich wieder das Wort der Kommissionspräsidentin für allgemeine Ausführungen.

2. Kantonale kulturelle Institutionen

Art. 6

a) Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen: Berther [Disentis/Mustér], Clalüna, Hug, Kasper, Thomann-Frank, Waidacher, Widmer-Spreiter; Sprecher: Kasper) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (4 Stimmen: Märchy-Caduff [Kommissionspräsidentin], Atanes, Locher Benguerel [Kommissionsvizepräsidentin], Tenchio; Sprecherin: Märchy-Caduff [Kommissionspräsidentin])
Ergänzen wie folgt:

...und beteiligt sich im Rahmen der bestehenden Rechtsverhältnisse an deren Sammlungen **und Ausstellungen**.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Im Art. 6 werden die Aufgaben und Zuständigkeiten der drei kantonalen Museen definiert. Er bildet unter anderem die gesetzliche Grundlage für den Bau, den Betrieb und die Führung der kantonalen Museen.

Standespräsident Pfäffli: Bei diesem Artikel haben wir eine Kommissionsmehrheit und eine Kommissionsminderheit. Für die Kommissionsmehrheit und die Regierung ist der Sprecher Grossrat Kasper. Grossrat Kasper, Sie können sprechen.

Kasper; Sprecher Kommissionsmehrheit: In diesem Antrag will die Kommissionsminderheit auch noch Ausstellungen dazu nehmen. Was kann das bedeuten? Welche Auswirkung hat die Aufnahme von Ausstellungen? Wie umfangreich sind die Begehrlichkeiten? Was sind die finanziellen Folgen für den Kanton? Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das sind alles zentrale Aspekte, die bei diesem Zusatz von Bedeutung sind, von grosser Bedeutung sind. Dafür braucht es natürlich zusätzliche Mittel, und diese nicht zu knapp. Sonst müssen alle anderen Bereiche Kürzungen in Kauf nehmen. Wollen wir das? Da muss man sich die Frage stellen, bringt es das wirklich, ist ein Bedürfnis vorhanden, dass Ausstellungen auch noch dazu genommen werden? Wo Mittel zur Verfügung gestellt werden, entsteht automatisch auch eine massive Nachfrage. Wenn nun auch noch Ausstellungen in diesem Artikel aufgenommen werden, wird einfach ein neues Feld eröffnet, welches im Umfang nicht absehbar ist und dann letztendlich auch finan-

ziert werden muss. Wir können in diesem Gesetz alles aufnehmen. Dann müssen wir nur noch das Geld sprechen und bereit sein, das Geld zu sprechen, damit alle anderen Bereiche nicht Kürzungen erfahren müssen. Unterstützen Sie den Mehrheitsantrag und die Regierung.

Standespräsident Pfäffli: Sprecherin für die Kommissionminderheit ist Kommissionspräsidentin Grossrätin Märchy.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Das erweiterte Bündner Kunstmuseum hat jetzt dreimal so viel Ausstellungsfläche wie bis anhin. Die daraus resultierenden neuen Herausforderungen, es steht wesentlich mehr Raum für die Präsentation der Sammlung zur Verfügung, es wurde aber auch eine grosszügige Ausstellungsfläche für Wechselausstellungen geschaffen, diese Wechselausstellungen bilden den zweiten zentralen Pfeiler des Museums bezüglich Förderung und Vermittlung von Kunst. Sie sorgen für die mediale Aufmerksamkeit und bringen vermehrt Publikum ins Museum. Für die Sicherstellung des Ausstellungsbetriebs können wir jetzt die gesetzliche Grundlage schaffen. Bis anhin wurden die Wechselausstellungen durch den Bündner Kunstverein organisiert und finanziert. Dies aus Mitteln der Spezialfinanzierung Landeslotterie und Defizitgarantien für einzelne Ausstellungsprojekte. Ein jährlicher Beitrag an das Ausstellungsprogramm würde dem Bündner Kunstverein in Zukunft eine grössere Planungssicherheit gewähren. Deshalb beantragt die Kommissionminderheit Art. 6 mit dem Zusatz „und Ausstellungen“ zu erweitern und damit einen wichtigen Beitrag für eine erfolgreiche Führung des erweiterten Kunstmuseums zu leisten.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Grossrat Tenchio.

Tenchio: Einem geschenkten Gaul schaut man nicht ins Maul. Das ist ein altes Sprichwort, das eigentlich zweierlei sagen soll: Man soll einer Schenkung eigentlich nicht Mängel anrügen, zum einen, und zum andern heisst das, wenn man etwas geschenkt bekommt, dann soll man auch den entsprechenden Unterhalt und die entsprechenden Aufwendungen, die mit dieser Schenkung verbunden sind, tragen. Wir haben kürzlich durch eine wohlthätige Schenkung eines Mäzens eine wunderbare Erweiterung des Bündner Kunstmuseums erfahren dürfen. Es ist, man kann das sagen, ein Leuchtturm für den Kanton Graubünden. Und in diesem Sinne erachte ich es doch als vernünftig und als angebracht, wenn wir hier und der Kanton Graubünden sich bei den Beteiligungen nicht nur auf die Sammlungen bezieht, sondern auch auf die Ausstellungen, auf die Sonder- und Wechselausstellungen, die wir vorab in diesem neuen Haus präsentieren können. Wenn wir schon dies geschenkt erhalten haben, dann sollen wir es auch besser nutzen können und das Engagement des Kantons entsprechend erweitern. Ich bitte Sie, mit der Kommissionminderheit zu stimmen.

Standespräsident Pfäffli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht.

Herr Regierungsrat. Nein, Entschuldigung, Grossrätin Darms, Sie haben das Wort.

Darms-Landolt: Ich unterstütze den Antrag der Kommissionminderheit. Der neue Erweiterungsbau des Bündner Kunstmuseums bildet eine grossartige Kulisse für die Durchführung von Wechselausstellungen. Attraktive Wechselausstellungen wirken wie ein Magnet und ziehen ein zahlreiches Publikum an von nah und fern. Machen Sie sich bei einem Ausstellungsbesuch einmal die Mühe, die Angaben zum Herkunftsort respektive zum Besitzer der Werke zu beachten. Sie werden vielleicht überrascht sein, welche weite Wege die Werke hinter sich haben oder von wie vielen verschiedenen Orten Leihgaben zusammengetragen wurden. Das lässt erahnen, weshalb Wechselausstellungen eine längerfristige Planungsphase verlangen. Für die Entwicklung solcher Projekte ist die Sicherung einer Grundfinanzierung notwendig. Für die Finanzierung der Wechselausstellungen im Bündner Kunstmuseum ist der Bündner Kunstverein zuständig. Dieser finanziert sich mehrheitlich über Beiträge Dritter. Da diese Beiträge projektbezogen sind und oft erst zu einem späten Zeitpunkt gesprochen werden, sind die Ausstellungen zu Beginn nicht voll finanziert. Ein allfälliges Defizit hätte der Verein zu tragen. Mit der Abnahme des Vereinsvermögens besteht das Risiko, dass die Anzahl der Wechselausstellungen reduziert wird. Dies wäre eine hohe, qualitative Einbusse des kulturellen Angebots für unseren Kanton. Und auch für die touristischen Angebote. Ich habe mehrere Feriengäste aus der Surselva schon nach Chur ins Kunstmuseum geschickt, als schlechtes Wetter war und die kamen begeistert zurück. Der Minderheitsantrag will die Möglichkeit schaffen, dass die kantonalen Museen mit dem Kanton Leistungsvereinbarungen treffen können. Leistungsvereinbarung bedeutet finanzielle Zusicherung über längere Zeit und damit mehr Planungssicherheit und damit bessere Voraussetzungen für ein attraktives Angebot an Ausstellungen. Unterstützen auch Sie den Antrag der Kommissionminderheit.

Bucher-Brini: Bei Art. 6 geht es, wie wir schon gehört haben, einmal mehr um die Stärkung eines zentralen Teils der Kultur. Eine gezielte Förderung der Museen hat eine zentrale sowie regionale Strahlkraft und somit auch eine überregionale Bedeutung. Wichtig ist nun in diesem Zusammenhang, dass die Finanzierung der Ausstellungen eine verbindliche Rechtsgrundlage erhält. Die kantonalen Museen übernehmen in Chur eine nicht zu unterschätzende touristische Funktion. Dies zeigt das neu eröffnete Kunstmuseum. Dazu kurz ein paar Ausführungen: Nebst der Sammlung stellen die Wechselausstellungen einen zweiten, zentralen Pfeiler dar. Sie bringen vermehrt und regelmässig Publikum ins Museum. Die verdreifachte Ausstellungsfläche stellt aber auch eine Herausforderung dar, da diese immer wieder attraktiv bespielt werden soll. Um dieses Potenzial zu nutzen und die Herausforderung auch umzusetzen, braucht es Planungssicherheit. Diese kann dann gewährleistet werden, wenn die gesetzliche Grundlage gewährt wird gemäss dem Antrag der Kommissionminderheit. Unterstützen auch Sie die Minderheit, damit den kantonalen Museen,

und insbesondere dem Kunstmuseum Chur, eine Planungssicherheit auch für das Ausstellungsprogramm gewährt werden kann.

Standespräsident Pfäffli: Nun stehen in der allgemeinen Diskussion wirklich keine Voten mehr an. Ich gebe das Wort Regierungsrat Jäger.

Regierungsrat Jäger: Als sozusagen Hausherr der drei kantonalen Museen müsste ich eigentlich für die Minderheit plädieren. Und als ehemaliger Churer Stadtrat sowieso. Es geht bei Art. 6 nur um drei Museen, nicht um die Museen in Graubünden. Es geht um das Bündner Naturmuseum, das auch immer wieder sehr interessante Wechselausstellungen macht, z.B. zum Reh kürzlich. Es geht um das Rätische Museum. Im Moment haben wir dort eine sehr gut besuchte Ausstellung zu Jürg Jenatsch, ist auch sehr viel in den Medien behandelt worden. Und dann geht es, Sie haben nur über das Bündner Kunstmuseum gesprochen, auch um das Bündner Kunstmuseum. Und es ist so, wie es Grossrat Tenchio gesagt hat: Das Bündner Kunstmuseum hat dank dieser grossartigen Schenkung der Familie Bodmer, dank dieser Möglichkeit nun eine ganz andere Stellung in der schweizerischen Museumslandschaft als zuvor. Allerdings, diese Verdreifachung der Ausstellungsfläche hatte nicht den Sinn, die Wechselausstellungen zu verändern. Sondern es ging darum, unsere grossartige Sammlung, und die Sammlung ist, wie Frau Darms darauf hingewiesen hat, wirklich etwas ganz Spezielles, wir können von unserer grossartigen Sammlung auch im neuen Haus nur einen kleinen Teil zeigen. Im Depot sind noch viel mehr Werke, die auch ausstellungswürdig wären. Und dann brauchen die Museen immer wieder Wechselausstellungen, damit auch die Leute, die schon einmal im Museum waren, wieder kommen und wieder kommen und dann aber auch die Sammlung natürlich mit anschauen. Die Wechselausstellungen sind entscheidend wichtig. Wechselausstellungen sind ganz eindeutig einmalige Kulturveranstaltungen. Und für die einmaligen Kulturveranstaltungen stehen uns die Landeslotteriegelder zur Verfügung. Grossrätin Darms weiss, dass die Kulturförderungskommission z.B. letztes Jahr für die Wechselausstellung im Bündner Kunstmuseum sehr grosszügig der Regierung beantragt hat, diese Wechselausstellung zu unterstützen, und die Regierung ist Ihrer Kommission gefolgt und hat das auch so gemacht. Also, es ist nicht so, dass wir diese Ausstellungen nicht unterstützen würden. Es geht einfach darum, aus welchem Topf wir das nehmen. Wenn Sie diese Worte zusätzlich, wie die Minderheit das will, "und Ausstellungen" hier einfügen, dann werden wir aus dem anderen Topf Geld nehmen können. Dann werden wir ordentliche Mittel zur Verfügung stellen und nicht Landeslotteriemittel, wie auch alle übrigen Museen im ganzen Kanton für ihre Wechselausstellungen Geld bekommen. Es ist so, dass wir ganz viele Museen haben in unserem Kanton. Dieses kleine Büchlein empfehle ich Ihnen einmal zu studieren. Es sind rund 90, grosse Häuser wie das Kirchner Museum in Davos oder die wunderbaren Museen in Poschiavo, und alle diese Museen machen Wechselausstellungen. Und alle müssen eingeben und bekommen dann Geld. Jetzt geht es darum,

wollen Sie drei Museen, meine drei Museen in Chur, privilegieren oder halten wir bezüglich der Wechselausstellungen gleich lange Spiesse? Ich bitte Sie, bei der Botschaft zu bleiben.

Standespräsident Pfäffli: Ich gebe das Wort der Kommissionspräsidentin und Sprecherin der Kommissionsminderheit, Grossrätin Märchy.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Ich denke, diese drei Museen sind sowieso privilegiert, weil die gesamte Finanzierung auch über den Kanton geht. Und darum stelle ich noch einmal den Antrag, unterstützen Sie bitte die Kommissionsminderheit. Wir haben ein tolles Museum erhalten mit viel mehr Ausstellungsfläche. Das Museum hat eine grosse Ausstrahlung nach aussen. Aber diese vergrösserte Fläche, das bedeutet auch neue finanzielle Herausforderungen, eine neue Situation. Der Bündner Kunstverein ist auf Unterstützung angewiesen, wenn er weiterhin gute Wechselausstellungen anbieten will. Und darum ist er auf eine Planungssicherheit angewiesen. Ich bitte Sie, unterstützen Sie die Kommissionsminderheit.

Standespräsident Pfäffli: Nun noch das Wort für den Sprecher der Kommissionsmehrheit, Grossrat Kasper.

Kasper; Sprecher Kommissionsmehrheit: Wollen wir Ungerechtigkeiten schaffen? Nein. Wir wollen alle Museen gleich behandeln. Deshalb stimmen Sie mit der Kommissionsmehrheit.

Standespräsident Pfäffli: Wir bereinigen Art. 6. Wer dem Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung folgen möchte, drücke die Taste Plus. Wer die Kommissionsminderheit unterstützen möchte, die Taste Minus, für Enthaltungen die Null. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie sind der Kommissionsmehrheit mit 68 zu 38 Stimmen bei keiner Enthaltung gefolgt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 68 zu 38 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Pfäffli: Wir kommen zu Art. 7. Frau Kommissionspräsidentin.

Art. 7

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Art. 7 bildet die gesetzliche Grundlage für die Führung der Kantonsbibliothek Graubünden sowie das Staatsarchiv Graubünden. Es wird die grundsätzliche Möglichkeit geschaffen, weitere Institutionen zu errichten, zu übernehmen oder sich daran zu beteiligen. Das öffentliche Interesse muss aber dafür gegeben sein.

Standespräsident Pfäffli: Weitere Mitglieder der Kommission zu Art. 7? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Wird nicht gewünscht. Wir kommen zu Art. 8. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

3. Kantonale Kulturförderung

Art. 8

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: In der Aufzählung der Förderbereiche sind neue, zeitgemässe Bereiche aufgenommen worden und die Möglichkeit, reichsübergreifende Projekte zu fördern, wurde geschaffen. Es ist eine offene Aufzählung und lässt mit dem Wort „insbesondere“ einen Spielraum offen.

Standespräsident Pfäffli: Weitere Mitglieder der Kommission zu Art. 8? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Nicht gewünscht. Wir kommen zu Art. 9 Abs. 1. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 9 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Zu Art. 9 Abs. 1 habe ich keine Bemerkungen.

Standespräsident Pfäffli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Wird nicht gewünscht. Wir kommen zu Art. 9 Abs. 2 und dort im ersten Satz zuerst die allgemeinen Bemerkungen der Kommissionspräsidentin. Sie haben das Wort.

Angenommen

Art. 9 Abs. 2, 1. Satz

Antrag Kommission und Regierung

Ergänzen wie folgt:

Die kantonale Kulturförderung ist gegenüber Beitragsleistungen von Privaten, Institutionen, öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Gemeinden und Regionen **in der Regel** subsidiär.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Die Wendung „in der Regel“ kommt in Gesetzen relativ häufig vor und bedeutet, dass in begründeten Ausnahmefällen auch Abweichungen möglich sind. Konkret könnte mit der Formulierung „in der Regel“ auch auf die Bedingung der Subsidiarität verzichtet werden, wenn es sich aufgrund spezieller Umstände rechtfertigen lässt. Ganz allgemein ist aber festzuhalten, dass die Aufzählung in Abs. 2 nicht

so zu verstehen ist, dass der Kanton nur einen Beitrag spricht, wenn kumulativ alle genannten auch einen Beitrag sprechen. Der Kanton kann ein Projekt also auch unterstützen, wenn beispielsweise private Stiftungen mitfinanzieren, nicht aber Gemeinden.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Gegen diesen gemeinsamen Antrag von Kommission und Regierung zur Ergänzung von Art. 9 Abs. 2, erster Satz, wird nicht opponiert. Er ist somit so beschlossen. Wir kommen zu Art. 9 Abs. 2, zweiter Satz. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 9 Abs. 2, 2. Satz

Antrag Kommission und Regierung

Ergänzen wie folgt:

Die Beitragsempfangenden erbringen **zumutbare** Eigenleistungen.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: In verschiedenen Vernehmlassungen wurden gefordert, dass das Wort „zumutbar“ gestrichen werde. Im E-KFG wurde es dann auch nicht mehr aufgenommen. Die ganze Kommission und Regierung beantragen ihn nun aber, das Wort „zumutbar“ im Gesetz aufzunehmen. Es zeigt auf, dass die Beitragsempfangenden Eigenleistungen erbringen müssen, dass diese aber verhältnismässig sein sollten. Mögliche zumutbare Eigenleistungen sind sicher finanzielle Eigenleistungen, gemeint sind aber auch organisatorische und administrative Arbeiten. Zu prüfen ist, ob in der Verordnung zum KFG dazu klare Hinweise aufgenommen werden sollten.

Standespräsident Pfäffli: Weiter Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Wird nicht gewünscht. Art. 9 Abs. 2, zweiter Satz, ein gemeinsamer Antrag der Kommission und Regierung, gegen diesen wird nicht opponiert. Er ist somit so beschlossen. Wir kommen zu Art. 9 Abs. 3. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 9 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Pfäffli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Nicht gewünscht. Wir kommen zu einer möglichen Einführung nach Art. 9. Hier haben wir eine Kommissionsmehrheit und eine Kommissionsminderheit. Ich gebe das Wort für allfällige allgemeine Ausführungen und als

Sprecherin der Kommissionsmehrheit der Kommissionspräsidentin, Grossrätin Märchy.

Angenommen

Einfügen neuer Artikel nach Art. 9

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (8 Stimmen: Märchy-Caduff [Kommissionspräsidentin], Berther [Disentis/Mustér], Clalüna, Hug, Kasper, Thomann-Frank, Waidacher, Widmer-Spreiter; Sprecherin: Märchy-Caduff [Kommissionspräsidentin]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (3 Stimmen: Atanes, Locher Benguerel [Kommissionsvizepräsidentin], Tenchio; Sprecher: Tenchio)

Einfügen neuer Artikel wie folgt:

Art. ... Soziale Sicherheit

¹ **Der Kanton überweist einen prozentualen Anteil seiner Finanzhilfe ab 10 000 Franken pro Jahr und Kulturschaffenden an:**

- a) **die Pensionskasse der Person, die Finanzhilfe erhält; oder**
- b) **eine andere Vorsorgeform nach Artikel 82 Absatz 2 des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1982 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge dieser Person.**

² **Die Regierung legt den prozentualen Anteil fest.**

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Die Kommissionsminderheit möchte einen neuen Artikel zur sozialen Sicherheit der Kulturschaffenden aufnehmen und den Kanton verpflichten, einen prozentualen Anteil seiner Finanzhilfe in die Vorsorge einzubezahlen. Die Kommissionsmehrheit ist aber der Meinung, dass die Kulturschaffenden, gleich wie die Selbständigerwerbenden, in Eigenverantwortung für ihre Altersvorsorge zuständig sind. Gegen die Aufnahme dieses Artikels spricht auch, dass der administrative Aufwand für das Amt für Kultur unverhältnismässig wäre. Zudem würden sich die Mittel, die direkt in die Kulturförderung fliessen, verringern.

Standespräsident Pfäffli: Sprecher der Kommissionsminderheit ist Grossrat Tenchio. Sie können sprechen.

Tenchio; Sprecher Kommissionsminderheit: Mein Antrag zu einem neuen Artikel entspricht dem am 1. Januar 2013 in Kraft getretenen Art. 9 des Kulturförderungsgesetzes des Bundes, mit dem Einschub, dass nur Beiträge ab 10 000 Franken pro Jahr an Kulturschaffenden von der Regelung betroffen sind. Der genannte Artikel auf Bundesstufe ist aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse zum Kulturförderungsgesetz auf Bundesstufe aufgenommen worden, insbesondere, weil 17 Kantone eine soziale Verbesserung der Kulturschaffenden gefordert hatten. Im Jahre 2007 hat eine Arbeitsgruppe des Bundesamtes für Kultur, des Bundesamtes für Sozialversicherungen und des Staatssekretariats für Wirtschaft zudem den Bericht „Die soziale Sicherheit der Kulturschaffenden in der Schweiz, Situation- und Verbesserungsmöglichkeiten“ erstellt und zwar auf der Grundlage der

Erhebungen des Bundesamtes für Statistik, aber auch von Swiss Culture, dem Dachverband der professionellen Kulturschaffenden der Schweiz. Ich habe mir einmal die Zeit genommen, diesen Bericht zu konsultieren und möchte Ihnen nur wenige, wesentliche Eckwerte dazu zusammenfassen: Rund 48 Prozent der Kulturschaffenden, somit rund die Hälfte, sind Selbständigerwerbende, mithin Nichtarbeitnehmer im Kulturbereich. Ihnen gehen, falls sie Beiträge erhalten, die Beiträge der öffentlichen Hand direkt zu. Zweitens: Selbständigerwerbende sind bekanntlich von der Versicherungspflicht der beruflichen Vorsorge ausgenommen, welche die Fortsetzung der gewohnten Lebensführung in angemessener Weise ermöglichen soll. Für die berufliche Vorsorge sind die Selbständigerwerbenden somit selber zuständig. Drittens: 65,6 Prozent der Selbständigerwerbenden im Kultursektor verfügen über keine berufliche Vorsorge in der 2. oder 3. Säule.

Diese Feststellung korrespondiert auch mit den Aussagen von Regierungsrat Jäger in der KBK, wonach sein Amt für Kultur über die Jahre feststellen konnte, dass viele, viele Projekte mit einem Defizit abschliessen, somit die Kulturschaffenden sich in letzter Linie um ihre eigene BVG-Vorsorge kümmern. Sie wollen, und dies ist ihnen nicht zu verübeln, hier und jetzt Kultur schaffen. Ich bin mir bewusst, dass Sie nun einwenden werden, dass wir nicht in die Eigenverantwortung der selbständigerwerbenden Kulturschaffenden eingreifen sollen, es mithin ihnen obliegt, hier Abhilfe zu schaffen. Die hohe Zahl der Selbständigen, die im Kulturbereich über keine 2. oder 3. Säule verfügen, namentlich 65,6 Prozent, stellen Sie sich das vor, soll uns aber hellhörig werden lassen. Ich behaupte nun mal, dass die ganz überwiegende Anzahl dieser 65,6 Prozent über die Freiwilligkeit der BVG und über den Umstand wissen, dass auch sie einmal alt werden und für ihre Altersvorsorge bekümmert sein müssten. Aber sie tun es einfach nicht. Wir vergeben uns deshalb überhaupt nichts, wenn die Regierung bei der Ausschüttung seiner Beiträge über 10 000 Franken an Kulturschaffende einen von ihr festgelegten, kleinen, prozentualen Anteil an deren berufliche Vorsorge überweist. Im Wissen darum, dass auch die Kulturschaffenden alt werden und nicht in die soziale Fürsorge hineinfallen sollen.

Mit dieser Vorschrift schlagen wir zwei Fliegen mit einer Klappe. Wir leisten einen Beitrag dafür, dass die Selbständigerwerbenden in Zukunft in Bezug auf die 2. Säule eine Besserstellung erfahren und mindern damit die sozialen Kosten, welche schliesslich im Wesentlichen bei den Gemeinden kleben bleiben. Schliesslich vergeben wir uns auch deshalb nichts, da finanziell genau der gleiche Betrag gesprochen wird und es den Kulturschaffenden überhaupt nicht weh tut, wenn ein kleiner Prozentsatz hierfür für ihre berufliche Vorsorge verwendet wird. Die Förderung der Kultur ist sicherlich Förderung der Kultur an sich, soll aber nicht vor dem künftigen Wohl der Kulturschaffenden selbst Halt machen. Vor diesem Hintergrund bin ich Ihnen dankbar, wenn Sie meinem Antrag zustimmen würden, im Bewusstsein, dass die Kulturschaffenden sich in erster Linie auf ihre Kultur konzentrieren und dabei den Aspekt der Eigen-

verantwortung für das Alter vernachlässigen. Die Zahl 65,6 Prozent spricht dafür.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Grossrat Atanes.

Atanes: Hinter der kulturellen Vielfalt Graubündens stehen sehr viele Menschen, die sich mit Herzblut, Eigenleistung und Freiwilligkeit engagieren. Nicht Wenige verdienen sich damit ihren Lebensunterhalt. Deshalb ist es wichtig, im neuen Gesetz auch für die soziale Sicherheit der Kulturschaffenden zu sorgen. Mit dem vorgeschlagenen, neuen Artikel soll ein Schritt unternommen werden, Dumping und Selbstausbeutung im Kulturbereich vorzubeugen und einen Beitrag zur sozialen Absicherung zu leisten. Durch die unüblichen Arbeitsbedingungen fallen die meisten Kulturschaffenden durch das Netz der Sozialversicherungen und der beruflichen Vorsorgen und sind im Alter auf Ergänzungsleistungen angewiesen. Der Bund hat dieses Problem erkannt und im Kulturförderungsgesetz einen entsprechenden Artikel aufgenommen, der auch Freischaffenden einen Beitrag in die berufliche Vorsorge gewährt und für die Kulturschaffenden einen Anreiz schafft, sich rechtzeitig einer solchen anzuschliessen. Die Massnahme des Bundes macht dann Sinn, wenn auch andere Förderer, beispielsweise der Kanton, diesem Beispiel folgt. Bitte stimmen Sie für die Kommissionsminderheit.

Kasper: Selbstverständlich sind Selbständigerwerbende von der Vorsorgepflicht befreit. Aber es ist auch klar, dass diese in Verantwortung für das Alter vorsorgen sollten. Grossrat Tenchio kommt einfach zu einem falschen Schluss. Der administrative Aufwand ist enorm, wenn über die Pensionskasse Sparbeiträge abgezogen werden. Dagegen, der Spareffekt für eine allfällige Pension, ist auch sehr klein. Viel zielführender ist, wenn die Selbständigerwerbenden etwa auf sie abgestützte Vorsorge in der 3. Säule machen. Und dann noch etwas: Die Kulturschaffenden bekommen 10 000 Franken. Von den 10 000 Franken wird dann noch der Abzug gemacht. Ja, die sind dann wahnsinnig glücklich, wenn zuletzt nur noch 9 000 Franken oder noch weniger überwiesen wird? Ich glaube einfach, gut gemeint ist das möglicherweise, aber der Aufwand und der Ertrag stehen in keinem Verhältnis.

Standespräsident Pfäffli: Allgemeine Diskussion? Grossrat von Ballmoos, Sie haben das Wort.

von Ballmoos: Ich sehe die Problematik, die die Kommissionsminderheit zu diesem Antrag geführt hat. Erlauben Sie mir aber einen Vergleich zum Bergführer. Wir sind auch viele, die selbstständig arbeiten und jeder hat ein eigenes Lebensmodell und jeder muss auch eine Lösung finden für seine Altersvorsorge oder auch nur schon in Versicherungsfragen. Wir bekommen dafür Unterstützung vom Berufsverband und ich sehe das bei den Kulturschaffenden, keine Ahnung, ob es einen Berufsverband gibt, aber ich sehe, da wäre eher die Lösung zu suchen, als dass wir hier im Parlament Lösungen für

diese Problematik finden. Ich werde mit der Kommissionsmehrheit gehen.

Standespräsident Pfäffli: Es stehen keine weiteren Wortmeldungen mehr an. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Jäger: Die Regierung bittet Sie, den Antrag abzulehnen und bei der Botschaft zu bleiben. Es trifft zu, und es ist von verschiedenen von Ihnen gesagt worden, im Kulturbereich tätig zu sein als Selbstständiger, wie Herr Tenchio darauf hingewiesen hat. Viele Kulturschaffende sind aber auch Teilzeitangestellte, sind beispielsweise Musiklehrerin an einer Musikschule in Teilzeit und daneben wird musiziert und es werden Konzerte gegeben. In allen Bereichen der Professionellen sind wohl mehr Kulturschaffende in Graubünden Teilzeitangestellte, als dass sie 100 Prozent selbstständig sind. Und das Leben als Kulturschaffende im Kanton Graubünden ist für den Durchschnitt relativ hart. Viele sind darauf angewiesen, dass die Familie sie noch mitstützt, die Einnahmen sind nicht so gross wie bei Einzelnen. Es gibt einen berühmten, bildenden Künstler aus dem Unterengadin, der sogar ein Schloss kaufen konnte. Solche Ausnahmen sind halt leider selten.

Nun, im Konkreten, was bedeutet der Antrag der Kommissionsminderheit? Der Antrag ist grundsätzlich moderat formuliert. Er spricht nur für Situationen, wo die Finanzhilfe über 10 000 Franken, ab 10 000 Franken pro Jahr und Kulturschaffenden geht. Und unsere Kulturunterstützung geht ja in der Regel nicht an einzelne Personen, sondern zum Beispiel an die Kammerphilharmonie, an Origen, an verschiedene Institutionen, wo es dann wiederum andere Leute hinten dran hat. Also, unsere Kulturförderung betrifft selten einzelne Personen. Es ist in erster Linie in Art. 15, der dann folgen wird, und Art. 16, bei den Wettbewerben, bei den Preisen, bei den Werkbeiträgen, den Stipendien, in diesem Bereich sprechen wir, es ist gerade wieder der Wettbewerb lanciert worden, ist dieser Tage in der Zeitung, man kann sich melden, das ist der kleine Wettbewerb, 10 000 Franken pro Kulturschaffender, der grosse Wettbewerb 20 000 Franken. Und das sind rund 20 Leute pro Jahr. In der Regel sind das eher jüngere Leute, die am Anfang ihrer Tätigkeit stehen und die das Geld, das sie dann erhalten, für Projekte einsetzen. Nun kann man natürlich im Sinne des vorsorglichen Vaters sagen: Wir schauen, dass du jetzt das Geld nicht vollständig für dein Projekt einsetzt, sondern dass du schon an dein Alter denkst. Im Grundsatz gibt das Bundesgesetz dies vor. Herr Tenchio hat zu Recht darauf hingewiesen. Allerdings, unsere Recherchen bei den Kantonen, 17 Kantone, hat Herr Tenchio gesagt, waren im Grundsatz dafür, aber die Umsetzung in den Kantonen ist praktisch nirgends passiert.

Standespräsident Pfäffli: Das Schlusswort für die Kommissionsminderheit spricht Grossrat Tenchio.

Tenchio; Sprecher Kommissionsminderheit: Der von Regierungsrat Jäger aufgeführte Umstand, wonach sehr viele Selbständigerwerbende auch in Teilzeitbeschäftigungen tätig sind, mindert den angerügten und leidigen Umstand natürlich in keiner Art und Weise. Weil die

meisten ja nicht über die BVG-Schwelle kommen und deshalb die 2. Säule ebenfalls nicht alimentiert wird. Und ich gebe offen zu, also mit diesem Antrag wird nicht die soziale Sicherheit und der Fortgang der gewohnten Lebenshaltung der selbständigerwerbenden Kulturschaffenden im Kanton Graubünden sichergestellt. Also das gebe ich offen zu. Aber es wird ein Beitrag geleistet. Ein Beitrag dazu, indem man den Abzug vornimmt, wie das für fast über 90 Prozent aller Beschäftigten hier in der Schweiz gemacht wird. Die 2. Säule wird automatisch abgezogen. Wie das der Bund gemacht hat in seinem Art. 12 des Bundeskulturförderungsgesetzes nach Aufforderung durch 17 Kantone, hat er diesen Artikel hineingetan. Es schädigt niemanden. Es ist ein kleiner Prozentsatz. Der Kulturschaffende, der das Geld bekommt, leidet nicht, wenn ihm dieser Prozentsatz abgezogen wird. Der Kanton leidet nicht, wenn er von Beiträgen über 10 000 Franken einen Prozentsatz an die 2. Säule überweist. Also er muss nicht mehr Geld in die Hand nehmen. Und gleichzeitig leistet er nicht einen Sicherheitsbeitrag, aber wenigstens einen kleinen Beitrag an die soziale Vorsorge dieses selbständigerwerbenden Kulturschaffenden. Unterstützen Sie nicht nur die aktuelle Kultur, sondern auch den Kulturschaffenden selber in seinem Alter, indem Sie dem Minderheitsantrag zustimmen.

Standespräsident Pfäffli: Frau Kommissionspräsidentin Sie haben das Wort.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Die Summen, um die es hier geht, die also in die Vorsorge einbezahlt würden, diese Summen sind sehr klein. Sie würden nicht dazu beitragen, dass die Kulturschaffenden dann später besser dastehen würden. Es steht ihnen aber frei, wenn sie Geld bekommen, einen Preis gewinnen, davon etwas auf die Seite zu legen. Ich denke, wir sollten hier nicht in die Eigenverantwortung dieser Kulturschaffenden eingreifen. Bitte unterstützen Sie die Kommissionsmehrheit.

Standespräsident Pfäffli: Wir bereinigen diesen möglichen Artikel: Wer der Kommissionsmehrheit zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer der Kommissionsminderheit zustimmen möchte die Taste Minus. Für Enthaltungen wie immer die Taste Null. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie sind der Kommissionsmehrheit mit 95 Stimmen gegen 18 Stimmen und 1 Enthaltung gefolgt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 95 zu 18 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsident Pfäffli: Wir kommen zu Art. 10. Für allgemeine Ausführungen, Frau Kommissionspräsidentin.

Art. 10

a) Antrag Kommissionsmehrheit (9 Stimmen: Märchy-Caduff [Kommissionspräsidentin], Berther [Disen-

tis/Mustér], Clalüna, Hug, Kasper, Tenchio, Thomann-Frank, Waidacher, Widmer-Spreiter; Sprecherin: Märchy-Caduff [Kommissionspräsidentin]) *und Regierung*

Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Atanes, Locher Benguerel [Kommissionsvizepräsidentin]; Sprecherin: Locher Benguerel [Kommissionsvizepräsidentin])

Einfügen neue lit. c wie folgt:

c) die branchenübliche Entlohnung von professionellen Kulturschaffenden.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Die Kommissionsminderheit wollte hier eine neue lit. c einfügen. Ich sage: Wollte. Dies würde bedeuten, der Kanton berücksichtigt insbesondere auch die branchenübliche Entlohnung von professionellen Kulturschaffenden. Das Wort möchte ich gerade weiterleiten an die Kommissionsminderheitssprecherin. Sie wird den Antrag zurückziehen.

Standespräsident Pfäffli: Grossrätin Locher, Sie können sprechen.

Locher Benguerel; Sprecherin Kommissionsminderheit: Wir haben gerade über den Artikel für soziale Sicherheit beraten. Hier liegt Ihnen jetzt ein Antrag vor, der die Kriterien der branchenüblichen Entlohnung verankern möchte. Im Zuge einer fokussierten und zielgerichteten Debatte ziehe ich diesen Antrag zurück, obwohl ich überzeugt bin von diesem Anliegen. Aber ich würde hier jetzt einen Beitrag leisten, dass wir uns auf die Hauptlinien fokussieren können. In diesem Sinn ziehe ich ihn zurück.

Der Antrag der Kommissionsminderheit wird zurückgezogen.

Standespräsident Pfäffli: Ich stelle fest, der Antrag wird zurückgezogen. Kommission? Wird nicht gewünscht. Allgemeine Diskussion? Grossrat Perl, Sie haben das Wort.

Perl: Ich habe unserem Regierungsrat gegenüber angekündigt, dass ich diesen Antrag mit dem Messer zwischen den Zähnen verteidigen würde. Ich tue es jetzt nicht. Ich glaube es ist nicht nötig, Politik für die Galerie zu machen und in eine vorhersehbare Niederlage zu rennen, die Debatte unnötig zu verlängern. Einen kurzen Appell möchte ich aber starten. Es geht hier darum, dass in der Kultur sehr viel Fronarbeit auch geleistet wird. Und es ist ein Appell an die Kulturschaffenden, diese Gratisarbeit, diesen Einsatz für die Kultur auch in den Gesuchen zu vermerken. Wir haben eben gerade einen Artikel verabschiedet, wo es heisst, dass die Kulturschaffenden zumutbare Eigenleistungen erbringen. Und gerade solche Fronarbeit ist eine Eigenleistung. Das muss ersichtlich sein in den Gesuchen, damit wir dann auch über realistische Werte entscheiden oder damit die Regierung über realistische Werte entscheidet, wenn sie solche Gesuche bearbeitet. Das ist mir wichtig, dass eben

diese Fronarbeit, die geleistet werden kann, das liegt in der Entscheidung der Kulturschaffenden. Ich empfehle natürlich sehr, sich an die Empfehlungen der Branchenverbände zu halten. Sei es im freien Theater oder in der Literatur. Es gibt sie. Aber wenn man für einmal bei einem Projekt, das man nicht einhalten kann, dass man seine Fronarbeit als Eigenleistung aufführt. Dann kann nämlich die Regierung einsehen, wie viel ein solches Projekt tatsächlich Wert ist und auch den entsprechenden Beitrag anpassen.

Standespräsident Pfäffli: Wird zu Art. 10 das Wort noch gewünscht? Herr Regierungsrat? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zu Art. 11. Für die allgemeinen Ausführungen gebe ich das Wort der Kommissionspräsidentin.

Angenommen gemäss Botschaft

Art. 11

a) Antrag Kommissionsmehrheit (6 Stimmen: Märchy-Caduff [Kommissionspräsidentin], Atanes, Clalüna, Locher Benguerel [Kommissionsvizepräsidentin], Tenchio, Thomann-Frank; Sprecherin: Locher Benguerel [Kommissionsvizepräsidentin])

Ergänzen wie folgt:

Der Kanton kann einmalige Beiträge an Projekte **und Infrastruktur** leisten sowie Werke ankaufen.

b) Antrag Kommissionsminderheit (5 Stimmen: Berther [Disentis/Mustér], Hug, Kasper, Waidacher, Widmer-Spreiter; Sprecher: Kasper) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Die einmaligen Beiträge werden aus den Mitteln des Landeslotteriefonds finanziert. Mit der Kann-Formulierung im Gesetz besteht für den Kanton keine gesetzliche Verpflichtung. Die Mehrheit möchte, dass aber auch Infrastruktur unterstützt werden kann.

Standespräsident Pfäffli: Wir haben bei diesem Artikel eine Kommissionsmehrheit und eine Kommissionsminderheit. Sprecherin für die Kommissionsmehrheit ist Grossrätin Locher. Sie haben das Wort.

Locher Benguerel; Sprecherin Kommissionsmehrheit: Ja, die Kommissionsmehrheit, die schlägt Ihnen vor, bei diesem Artikel nebst Projekten und Ankäufen, dass eben auch einmalige Beiträge an Infrastruktur geleistet werden können. Eine funktionierende Infrastruktur erachten wir als zentral für das kulturelle Leben im Kanton. Die Kommissionsmehrheit fordert deshalb, dass der Kanton einmalige Beiträge an Infrastruktur sprechen kann und schlägt Ihnen diese Ergänzung vor. Wir schaffen mit diesem Wort eine zusätzliche Fördermöglichkeit, mit welcher beispielsweise ein Theaterausbau, Spielstätten, Ausstellungsorte oder ein Kulturzentrum, ein Museum, ein Kulturschuppen, ein Archiv finanziert werden können, einmalig. Es wäre sehr bedauernd, wenn wir bei guten Projekten diese Möglichkeit der Infrastrukturförderung nicht hätten. Hierzu möchte ich Ihnen die Dis-

kussion rund um das Wirtschaftsentwicklungsgesetz in Erinnerung rufen. Dort haben wir die Messlatte der Förderkriterien auch für die Infrastruktur im Kulturbereich analog dem Sportbereich sehr hoch angesetzt. Gegenüber dem alten Wirtschaftsentwicklungsgesetz haben wir dort sogar eine Verschärfung vorgenommen. Nun können wir hier in der Spezialgesetzgebung Kultur eine entsprechende Möglichkeit schaffen, und ich sage explizit, eine Möglichkeit schaffen, denn es handelt sich nur um eine Kann-Formulierung.

Standespräsident Pfäffli: Sprecher der Kommissionsminderheit ist Grossrat Kasper. Sie haben das Wort.

Kasper; Sprecher Kommissionsminderheit: Die Kommissionsmehrheit möchte auch noch Beiträge an Infrastrukturen dazu nehmen. Nicht sehr sinnvoll. Zusätzlich auch noch Infrastrukturen in dieses Gesetz hineinzunehmen, ist keine gute Idee. Warum ist das kein guter Ansatz und welche Auswirkungen kann ein solches Ansinnen mit sich bringen? Gesuche für Infrastrukturen können beim Amt für Wirtschaft und Tourismus eingereicht werden. Von diesem Amt werden die Gesuche beurteilt und gutgeheissen oder abgelehnt. Jetzt stellen Sie sich einmal vor, wie langwierig und wie kompliziert das wird, wenn zwei Amtsstellen, und dann noch in verschiedenen Departementen, für dieselben Geschäfte zuständig sind. Diese Geschäfte können hin und her und hin und her geschoben werden. Damit beschäftigen wir unsere Beamten unnötig. Das ist für unsere Mitarbeiterinnen und Arbeitnehmer in der kantonalen Verwaltung dann wirklich nicht lustig. Diese möchten auch effizient arbeiten können. Wir sind als Gesetzgeber dafür verantwortlich, dass Gesuche effizient bearbeitet und zeitnah entschieden werden. Wir dürfen uns dann nicht wundern, wenn die Entscheide ausgezögert und verschleppt werden. Solche Zweispurigkeiten sind gefährlich und haben keine Wirkung im Ziel. Einmal mehr sind die Gesuchsteller die Lackierten.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Grossrat Perl, Sie haben das Wort.

Perl: Hier haben wir die Möglichkeit, mit zwei Worten „...und Infrastruktur“ richtig viel Wirkung zu erzielen. Richtig viel Wirkung vor allem auch in der Peripherie. Wir schaffen es, mit zwei Worten kulturelle Heimat aufzubauen. Es ist oftmals so, dass Kultur, dass das Potenzial vorhanden wäre für gute Anlässe, für Theateraufführungen, für Konzerte, für einen ganzen Kultursommer, und dann scheitert es im letzten Moment daran, dass die Lichtenanlage nicht dem aktuellen technischen Stand entspricht, dass irgendwo die sanitären Anlagen nicht genügen und deshalb keine Verpflegung stattfinden kann, beispielsweise kleine Details. Jetzt kann man argumentieren, ja, das ist aber nicht Kultur im engeren Sinn. Es ist eben Kulturermöglichung. Auf diesem Humus wächst die Kultur. Kultur braucht Orte. Kultur braucht Heimat und wenn wir Infrastruktur fördern können, ermöglichen wir eben plötzlich Kulturzentren in der Peripherie. Wir ermöglichen die Kulturbeiz im Tal. Wir

ermöglichen es einem Theaterverein, tatsächlich eine Lichtanlage zu installieren, die sich vielleicht volkswirtschaftlich jetzt nicht unbedingt rechnet und deshalb auch nicht irgendwie als touristisch extrem relevante Infrastruktur gelten kann und man bei anderen Töpfen Geld abholen kann, aber wir ermöglichen eben tatsächlich Kultur und zwar auf lange Zeit hin. Das sind Investitionen, die sich für die Kultur enorm lohnen. Es ist sehr ärgerlich, wenn gute Projekte an dieser Barriere scheitern. Es ist, wie erwähnt, eine Kann-Formulierung. Wir werden danach nicht vor der Situation stehen, dass plötzlich Projektbeiträge gefressen werden von reinen Infrastrukturvorhaben. Es liegt dann auch in der Verantwortung der Regierung, da Kriterien festzulegen und diese Verantwortung so wahrzunehmen, dass genügend Geld für die Projektförderung bleibt und es liegt in unserer Verantwortung, im Laufe dieser Beratung zusätzliche Mittel zu erlauben. Eben gerade zusätzliche Mittel für die Infrastrukturförderung. Eine Förderung, ich habe es beim Eintreten bereits gesagt, die ganz konkret der Peripherie, die ganz konkret den Talschaften zugutekommt und dem Gewerbe in den Talschaften. Die Aufträge, die aufgrund dieser Infrastrukturförderung danach ausgeführt werden, die werden ganz sicher vom lokalen Gewerbe ausgeführt. Ich glaube, es ist es Wert mit diesen zwei Worten, es ist wenig, dass wir hier ändern im Gesetz, und es ist viel, dass wir ändern in der Realität. Ich glaube, es ist wert, dass wir hier mit der Kommissionsmehrheit gehen.

Troncana-Sauer: Sie werden mit diesen zwei Wörtern nicht richtig viel bewegen können, weil Sie nicht richtig viel Geld haben werden. Ich bin der Meinung, dass wir uns wirklich fokussieren müssen auf die Kulturförderung. Die Infrastrukturen in den Regionen, die bestehenden Infrastrukturen, da hat es Gemeinden, die eine Verantwortung mittragen. Für die grösseren Infrastrukturen haben wir das Wirtschaftsförderungsgesetz. Packen Sie nicht alles auf das gleiche Fuder, dass wir zusammenbrechen. Bleiben wir bei den Tatsachen, bleiben wir ein wenig auf dem Boden. Ich bitte Sie, diesen Antrag wirklich abzulehnen. Wenn wir etwas machen wollen für die Kulturschaffenden, dann dürfen wir das Ganze nicht noch mehr verzetteln.

Müller: Ich kann mich meiner Vorrednerin nur anschliessen. Wir haben mit dem Wirtschaftsentwicklungsgesetz gewollt Rahmenbedingungen geschaffen, unter welchen wir Infrastrukturen finanzieren wollen. Das haben wir gewollt so gemacht. Also halten wir uns daran. Schaffen wir nicht mit diesen zwei Wörtern einen Selbstbedienungsladen, der dann dazu führt, dass eben die Mittel dann noch mehr verzettelt werden. Es wird nicht möglich sein, einfach unendlich Mittel zur Verfügung zu stellen.

Standespräsident Pfäffli: Es stehen keine weiteren Voten mehr an. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Jäger: Ich bitte Sie, auch hier bei der Botschaft zu bleiben. Sie haben in Ihrer Diskussion den Werdegang dieser Fragestellung ja schon analysiert. Wir

haben Ihnen im Bericht zur Wirtschaftsentwicklung die Aufteilung vorgeschlagen, was die Aufgaben des Amtes für Wirtschaft und Tourismus und was die Aufgaben des Amtes für Kultur sein sollen. Die Infrastruktur haben wir im Bereich der AWT-Beiträge gesehen und die Kulturförderung, die eigentlichen Veranstaltungen, im Bereich des Amtes für Kultur. Dies haben wir Ihnen in der ersten Botschaft so unterbreitet. Dann kam die zweite Botschaft, das eigentliche Gesetz zur Wirtschaftsentwicklung, und hier möchte ich Ihnen einfach einen Satz vorlesen aus unendlich vielen: „Infrastruktur wirkt wie ein Entwicklungsmotor.“ Infrastruktur ist wichtig. Selbstverständlich wichtig. Was heisst Infrastruktur bei der Kultur? Das sind primär die Museen usw. Orte, wo Kultur stattfinden kann. Hier, hinter dieser Wand ist der nächste Ort, das Stadttheater Chur. Nächster grosse Ort ist das Forum Ried in Landquart. Dann haben wir auch kleine Orte. weil Herr Niggli heute Morgen als erstes gesprochen hat, kommt mir jetzt der Rosengarten in Grüşch in den Sinn, oder Herr Müller, der als letzter gesprochen hat, in Ihrer Gemeinde ist es beispielsweise La Vouta in Lavin. Wir haben ganz viele Orte, und bis heute ist es so, dass in der Regel für diese Kulturorte, nicht für die touristischen Orte, für die Kulturorte, die Gemeinden respektive die Regionen zuständig sind. Das Stadttheater Chur heisst eben Stadttheater Chur, weil alles, was da gebaut wird, von der Stadt Chur gebaut wird. Und das ist viel Geld. Ich war dabei, als wir den Umbau machten. Noch mit einem anderen Hut an. Und wir, die Kulturförderung, unterstützt dann die Kultur innerhalb dieser Gebäulichkeiten.

Ich glaube, Herr Kasper als Sprecher der Kommissionsminderheit, nein es ist die Mehrheit, nein Minderheit. Wir sind hier bei der Minderheit, darum muss ich noch ein bisschen mehr kämpfen. *Heiterkeit.* Herr Kasper hat es grundsätzlich auf den Punkt gebracht. Es bringt uns keine Ordnung bei der Gesuchsabwicklung, wenn man an beiden Orten, beim AWT wie beim Amt für Kultur, die gleichen Anträge einbringen kann. Herr Kasper hat gesagt, die Gesuchsteller sind dann die Lackierten. Ich würde sagen, meine Leute auch. Es gibt auch Gesuchsteller, die dann wirklich jeden Weg kennen und die dann überall, überall die Leute in der Verwaltung mit dem Gleichen beschäftigen. Das kommt nicht gut. Wir haben heute eine Aufteilung, die ist gewollt. Die haben wir in den beiden Botschaften, die ich Ihnen vorhin in die Höhe gehalten habe, einmal grün und einmal gelb, da war die rote Farbe für einmal nicht dabei, aber auch grün und gelb sind schöne Hoffnungsfarben. Wir haben Ihnen erklärt, wie diese Aufteilung geht und das funktioniert. Sie werden diese Woche in den Regierungsmitteilungen lesen, dass die Regierung gestern Morgen an die Kulturinstitution Origen zwei hohe Beiträge beschlossen hat. Der eine Beitrag ging über das Amt für Wirtschaft und Tourismus. Da geht es um Infrastrukturbauten, um das sogenannte Planungs- und Entwicklungsbüro Origen 2020. Das ist über das AWT gelaufen und dann kommt der Inhalt, was auf diesem Julier dann an Kultur kommen soll. Und das läuft über mein Departement. Und Regierungsrat Jon Domenic Parolini und ich haben es geschafft, dass wir in der gleichen Sitzung diese beiden Anträge nebeneinander, und wir haben es dann auch

zusammengenommen in der Regierung, obwohl die beiden Anträge relativ weit auseinander waren, nebeneinander, miteinander koordinierten. Aber klar, Infrastruktur geht über das eine Departement, Kulturförderung über das andere. Hier nun eine Vermischung zu machen oder die Tür zu öffnen, auch nur mit einer Kann-Formulierung, bringt uns einfach bei der Umsetzung nachher Schwierigkeiten. Ich bitte Sie, bei der Botschaft zu bleiben.

Claus: Erstens habe ich Freude, dass die Tasten wieder funktionieren und zweitens unterstützen Sie hier die Meinung der Regierung. Regierungsrat Jäger hat hier ausgeführt, dass diese Trennung für die Kulturförderung tatsächlich wichtig ist. Kulturförderung und Bauförderung ist nicht dasselbe. Ich bitte Sie hier dringend, die Kommissionsminderheit zu unterstützen.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Ja, ich habe hier eine Liste vor mir und ich muss es vorweg sagen, es geht um die Landeslotteriegelder, um diesen Fonds. Um keine Budgetmittel. Und wenn ich diese Zahlen anschau, 2015 und 2016, dann wurden die Beiträge, die zugesichert wurden, nie völlig ausgeschöpft. Jedes Mal ist zirka eine Million, oder um die Million herum, nicht gebraucht worden. Es hat also Geld, das da noch vorig ist oder das da noch vorhanden ist. Und die Kann-Formulierung lässt es ja offen. Die Regierung kann entscheiden, ob ein Projekt auch mit Infrastruktur unterstützt werden kann. Bitte unterstützen Sie die Kommissionsmehrheit.

Peyer: Da die Diskussion ja wieder offen ist: Ich sehe nicht ganz die Logik der Herren Kasper und Jäger. Sie sagen, es ist einfacher, wenn man an zwei verschiedene Departemente Gesuche stellt für die gleiche Institution. Im Wirtschaftsbereich haben wir uns sehr viel Mühe gegeben, eben vom so genannten One-Stop-Shop zu sprechen, also dass eine Person nur an eine Stelle gelangen muss, wenn sie Beiträge vom Kanton oder Unterstützung vom Kanton braucht. Hier fordern Sie die Institutionen jetzt auf und verteidigen das sogar noch, dass sie sowohl an das AWT als auch an das Amt für Kultur Gesuche stellen müssen für die gleiche Institution. Ich sehe nicht ganz, warum das einfacher sein soll und warum das dann die Verwaltung weniger beschäftigt, als wenn man nur eine Ansprechperson hat. Also diese Logik müssen Sie mir dann einmal noch erklären. Ich bin für die Mehrheit.

Regierungsrat Jäger: Ja, mit der Logik ist es so eine Sache. Ein One-Stop-Shop ist gerade der Antrag der Regierung in der Botschaft. Wenn Sie ein Infrastrukturvorhaben haben, dann ist es klar, eine Stelle ist dafür zuständig. Und wenn Sie der Kommissionsmehrheit zustimmen, sind dann zwei Stellen dafür zuständig, wenn Sie ein Infrastrukturvorhaben haben.

Standespräsident Pfäffli: Somit scheint die Diskussion geschlossen und wir kommen zu den beiden Schlussworten. Zuerst für den Sprecher der Kommissionsminderheit, Grossrat Kasper.

Kasper; Sprecher Kommissionsminderheit: Torpedieren wir die guten Ansätze in diesem Gesetz nicht mit so unnötigen Anträgen. Gut gemeint kann eine völlig verfehlte Wirkung haben und dadurch wird mehr verhindert als gefördert. Wir dürfen das Fuder, wie Grossrätin Troncana sagte, nicht überladen. Und Grossrat Peyer, es ist schon so, wie Herr Regierungsrat sagt, wir wollen ja an eine Stelle gehen. Da haben Sie ein Durcheinander gemacht. Wir wollen an eine Stelle. Das ist ganz klar. Stimmen Sie mit der Kommissionsminderheit und Regierung.

Standespräsident Pfäffli: Frau Kommissionspräsidentin zum Schlusswort für die Kommissionsmehrheit.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Da liegt ein Missverständnis vor. Die Kommissionsmehrheit wird durch Sandra Locher vertreten.

Standespräsident Pfäffli: Ja, ich entschuldige mich. Das ist so. Grossrätin Locher, Sie haben das Wort.

Locher Benguerel; Sprecherin Kommissionsmehrheit: Ich kämpfe jetzt auch noch einen Moment aufgrund der Voten, die geäussert wurden. Ich gehe eigentlich in den Ausführungen von Regierungsrat Jäger mit nur etwas einig, von dem was er gesagt hat: Nämlich Infrastruktur ist ein Entwicklungsmotor. Und genau deshalb, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, braucht es diese Bestimmung hier in diesem Gesetz. Und ich möchte Ihnen auch die Zusammenhänge aufzeigen mit der Wirtschaftsförderung. Bei der Wirtschaftsförderung hatten wir genau über das diskutiert, dass wir dort das Fenster öffnen können und Infrastruktur und erweiterte Kulturförderung über Beiträge der Wirtschaftsförderung decken können. Der damalige Regierungsrat Trachsel hat dann gesagt, ich zitiere aus dem Protokoll vom Wirtschaftsentwicklungsbericht: „Und wir sagen im Bereich Wirtschaft beurteilen wir nach rein wirtschaftlichen Kriterien, unabhängig davon, ob Sportveranstaltung oder Kulturveranstaltung.“ Um das geht es. Sie haben alle Möglichkeiten, der Kultur mehr Geld zu geben. Aber machen Sie es nicht zum Thema Wirtschaftsförderung und indirekt über die Wirtschaftsentwicklung. Und damals, ich habe nämlich dort einen Antrag gestellt, weiss ich, dass es auch um Infrastruktur gegangen ist. Und dort wurde ganz gezielt der Rahmen ganz eng gesteckt und es wurde gesagt, decken wir auch Infrastrukturbeiträge ab über die Spezialgesetzgebung Kultur. Und es greift einfach zu kurz, wenn Sie jetzt kommen auch von Seiten der Regierung und sagen, wir hätten das damals ja geregelt und hätten dort das Fenster aufgetan. Wir haben damals die Kriterien festgelegt und die sind klar. Infrastruktur wird gefördert, wenn es genau gleich wie Sportveranstaltungen nach diesen Kriterien von einem Grossanlass erfüllt werden kann. Alles andere regelt die Spezialgesetzgebung auch im Bereich Infrastruktur. Und deshalb bitte ich Sie, hier jetzt nicht den Ball hin und her zu schieben, sondern im Kulturförderungsgesetz die entsprechende Möglichkeit hier zu schaffen und es handelt sich dann auch um Kulturförderung, nämlich dann, wenn ein Projekt mit Infrastrukturbeiträgen unterstützt

werden kann. Ein kleines Projekt, ein Projekt in der Region. Es wäre einfach schade, wenn etwas daran scheitern würde, weil wir hier den Hahn zu stark zudrehen und die Hürde dann in der Wirtschaftsförderung zu hoch angesetzt haben. In diesem Sinn bitte ich Sie, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Standespräsident Pfäffli: Wir bereinigen Art. 11. Hier wählen wir das gewohnte Verfahren: Wer der Kommissionsmehrheit zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Für die Minderheit die Minus, für Enthaltungen die Null. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie sind der Kommissionsminderheit mit 75 Stimmen zu 34 Stimmen gefolgt. Enthaltungen 0.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsminderheit mit 75 zu 34 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Pfäffli: Wir kommen zu Art. 12 Abs. 1. Und hier gebe ich wieder für die allgemeinen Bemerkungen das Wort der Kommissionspräsidentin. Ihr Mikrofon ist offen.

Art. 12 Abs. 1

a) Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen: Berther [Disentis/Mustér], Clalüna, Hug, Kasper, Thomann-Frank, Waidacher, Widmer-Spreiter; Sprecher: Kasper) und Regierung
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (4 Stimmen: Märchy-Caduff [Kommissionspräsidentin], Atanes, Locher Benguerel [Kommissionsvizepräsidentin], Tenchio; Sprecherin: Märchy-Caduff [Kommissionspräsidentin])
Ändern wie folgt:
Der Kanton entrichtet jährlich wiederkehrende Beiträge an ausgewählte kulturelle Institutionen (...).

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Mit diesem zentralen Artikel wird die Möglichkeit geschaffen, Institutionen von überregionaler Bedeutung mit wiederkehrenden Beiträgen zu unterstützen. Somit erhalten diese Institutionen eine bessere Grundlage und eine Planungssicherheit. In der Regel wird diese Unterstützung in Form einer Leistungsvereinbarung zugesprochen. Diese fixen Beiträge werden über die ordentlichen Mittel ausgerichtet.

Standespräsident Pfäffli: Wir haben hier eine Kommissionsmehrheit und eine Kommissionsminderheit. Sprecher der Kommissionsmehrheit ist Grossrat Kasper. Ihr Mikrofon ist offen.

Kasper; Sprecher Kommissionsmehrheit: Mit diesem Antrag möchte die Kommissionminderheit den Teil „von überregionaler Bedeutung“ streichen. Bei solchen Beiträgen handelt es sich um jährlich wiederkehrende Beiträge an ausgewählte kulturelle Institutionen, mit welchen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden. Wenn diese überregionale Bedeutung gestrichen wird,

schaffen wir einen ganz anderen, neuen Ansatz. Damit werden wieder einmal Begehrlichkeiten in einem sehr grossen Umfang geweckt. Es wird Gesuche hageln, welche zum Vornherein schon schlechte bis keine Ausichten auf eine Unterstützung haben. Wir können unsere Verwaltung natürlich auch so beschäftigen. Diese Begehrlichkeiten und die Bearbeitung der Gesuche sind dann auch nicht gratis. Diese müssen selbstverständlich durch den Kanton finanziert werden.

Standespräsident Pfäffli: Sprecherin für die Kommissionsminderheit ist deren Präsidentin, Grossrätin Märchy. Ihr Mikrofon ist offen.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Der Zusatz von überregionaler Bedeutung kann ohne Not gestrichen werden. Die Formulierung an ausgewählte kulturelle Institutionen gibt dem Kanton genügend Spielraum, die Beiträge so zu steuern, wie er es für richtig hält. Die Streichung öffnet aber die Möglichkeit, Institutionen, die nicht klar einer überregionalen Bedeutung zugeordnet werden können, zu unterstützen, wenn sie hervorragende Leistungen erbringen. Die Kommissionsminderheit möchte mit diesem Antrag den Handlungsspielraum des Kantons erhöhen und erreichen, dass je nach Ermessen auch Institutionen von bloss regionaler Bedeutung berücksichtigt werden können, wenn sie eine enorme Bedeutung für die Region darstellen. Der Leistungsausweis soll das Kriterium sein, nicht die überregionale Bedeutung. In der Verordnung können die Qualitätskriterien aufgeführt werden.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Grossrat Atanes.

Atanes: Il concetto sovregionale nel nostro Cantone, vista la pluralità e la diversità dei Grigioni, non può essere definito in modo soddisfacente. Determinanti per possibili accordi di prestazione dovrebbero essere dei criteri di qualità e non un'ambigua e vaga caratteristica sovregionale che rischierebbe di escludere per definizione diverse istituzioni delle regioni periferiche. La cultura è importante ovunque e non solo nei centri. In tutte le regioni devono perciò essere assicurati contributi ricorrenti e contratti di prestazioni che garantiscano continuità e sicurezza per il lavoro delle istituzioni culturali, dei musei e degli archivi. Invito pertanto le colleghe e i colleghi del Gran Consiglio a sostenere la minoranza della commissione a stralciare la definizione sovregionale.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Grossrat Della Vedova.

Della Vedova: In questo senso desidero anch'io esprimere e sostenere quanto detto dal collega Atanes. Parlo a proposito di una regione come la regione Bernina che a sud ha un confine di Stato, a nord ha un confine naturale. Bernina che rappresenta anche il cambio di lingua e di mentalità. E se rimane questa definizione nell'articolo 12 capoverso 1 diventa molto difficile per la nostra regione

trovare delle istituzioni oppure delle manifestazioni che abbiano un significato sovregionale. In questo senso ritengo che il termine sovregionale sia assolutamente da stralciare, sia se vogliamo anche discriminatorio nei confronti di alcune regioni e quindi non possa essere mantenuto in una legge che, come abbiamo detto e sentito più volte, vuole promuovere e sostenere anche la multiculturalità e il plurilinguismo nel nostro Cantone.

Fasani: Sembrirebbe a questo punto che la tematica del „sovregionale“ sia solo una tematica del Grigioni Italiano o delle zone periferiche di lingua italiana. Comunque a ciò non credo. Io intervengo, oltre che a mio nome personale, parlo anche per bocca del Museo Moesano di San Vittore, dell'Archivio regionale della Calanca e della Fondazione Archivio a Marca di Mesocco, istituzioni benemerite chiamate a svolgere un'importante attività nella regione del Moesano. Cosa vuol dire „importanza sovregionale“? Qui secondo me sta il punto. Io ritengo che sia un termine fuorviante e di facile interpretazione. Secondo me l'articolo 12 è per noi di fondamentale importanza. Soltanto contributi ricorrenti e contratti di prestazioni garantiscono continuità e consentono di pianificare il lavoro archivistico e museale. Perciò è opportuno stralciare il testo, il passo, che riserva tale possibilità soltanto a istituzioni culturali selezionate di importanza sovregionale. La mi paura è quella: sono le nostre istituzioni sovregionali sì o no? A mio modo di vedere quindi per questo motivo sono d'accordo con la proposta di minoranza.

Darms-Landolt: Wie die Kommissionsminderheit möchte ich den Passus „von überregionaler Bedeutung“ streichen. Territoriale Einschränkungen dürfen in Bezug auf die Bedeutung eines Kulturprojektes nicht das Entscheidungskriterium sein. Umso mehr als die Ausstrahlung und die Bedeutung eines Kulturprojektes im Einzelfall nicht klar abgrenzbar sind. Verschiedene Projekte des Regionalmuseums Surselva waren sehr erfolgreich. Das Schwabengängerprojekt wurde Bestandteil eines Interregioprojektes. Zur Ausstellung zu den Tibas gab es einen Bericht im DRS Aktuell und von einem Anlass, an welchem Leute von nah und fern alte Gegenstände bestimmen und einschätzen lassen konnten, wurde in der Tagesschau des Schweizer Fernsehens berichtet. Ob die genannten Projekte als von überregionaler Bedeutung eingeschätzt und mittels Leistungsvereinbarung zu Geld kämen, ist ungewiss. Deshalb sollten bei Vergabeentscheiden von Beiträgen Qualitätskriterien massgebend sein, welche in der Verordnung festgelegt werden und nicht der einschränkende Passus der überregionalen Bedeutung. Streichen wir also diesen und folgen wir der Kommissionsminderheit.

Troncana-Sauer: Ich denke, es gibt hier viele Wege, die ans Ziel führen. Aber wenn wir die Projekte mit überregionaler Bedeutung mittels Leistungsvereinbarungen aus den ordentlichen Mitteln korrekt finanzieren, dann bleibt mehr Geld im LaLo-Fonds. Die Regierung hat die Kompetenz, die Bedingungen für den LaLo-Fonds selber festzulegen. Die Regierung könnte auch aus dem LaLo-Fonds wiederkehrende Beiträge sprechen. Und ich den-

ke, wir müssten einfach irgendwo einen Weg finden, was wir aus welchem Topf finanzieren. Ich vertrete ganz stark die Meinung, dass die grossen, überregionalen wirkenden Kulturinstitutionen aus dem Budget finanziert werden sollen und die andern aus dem LaLo-Fonds. Ich möchte, dass dort das Geld für diese Projekte ist. Und meines Erachtens wäre es auch nicht falsch, wenn es da auch wiederkehrende Beiträge geben kann. Aber es kann doch nicht sein, dass wir Leistungsvereinbarungen über das Budget abschliessen, die zu wenig sind zum Leben und zu viel zum Sterben. Das auch für die Kleinen. Wir haben momentan Leistungsvereinbarungen über das Budget für 12 000 Franken. Das ist nach meiner Meinung eine Alibiübung. Machen wir mit dem Konzept dann hier eine klare Trennung und weisen die Mittel so zu, dass wir das richtig machen. Ich bitte Sie somit, bei der Regierung zu bleiben in diesem Antrag.

Peyer: Ich habe nur eine Verständnisfrage. Nach meinem Wissen ist es nicht möglich, aus dem LaLo-Fonds jährlich wiederkehrende Beiträge zu sprechen. Das würde dem, was Frau Troncana gesagt hat, widersprechen. Können Sie uns da aufklären?

Locher Benguerel: Ich möchte in die gleiche Richtung sprechen. Wir haben das in der Kommission eingehend diskutiert, wie die Kultur heute finanziert wird und da haben wir auch alle Zahlen transparent geliefert erhalten. Die Beiträge, die jeweils über die LaLo gesprochen werden, die sind transparent aufgeschaltet auf der Homepage vom Amt für Kultur. Und die Zweckbestimmung vom LaLo-Fonds ist ganz klar definiert als Projektförderung. Das ist ganz klar in der Zweckbestimmung drin. Hier machen wir mit dem Art. 12 eigentlich eine Verbesserung gegenüber der geltenden Grundlage, indem wir die Leistungsvereinbarungen auf eine solidere Basis stellen. Und hier geht es darum, dass wir heute, das haben wir auch in der Kommission gesehen, heute haben 13 Institutionen eine Leistungsvereinbarung. Es gibt aber kulturelle Beiträge, die gesprochen werden, die eigentlich alljährlich gesprochen werden und nicht Projektförderung sind. Und genau das ist der springende Punkt, welche Verbesserung wir mit diesem Gesetz erreichen wollen. Wir wollen eine bessere Trennung zwischen Projektförderung über Landeslotterie und gleichzeitig mit diesem Art. 12 haben wir eine bessere Grundlage für Leistungsvereinbarungen. Und wenn man Kultur verstärkt fördern will, kann man das ganz gezielt mit diesem Artikel ausbauen. Auf Seite 635 in der Botschaft hat auch die Regierung etwas dazu geschrieben. Und das wird dann eines der Hauptargumente sein, weshalb ich Ihnen dann beantrage, mit Inkraftsetzen des Gesetzes bereits Mittel zu sprechen, damit diese Förderung gezielter gemacht werden kann. Und da profitiert, da mache ich diese Klammer auch auf, nicht einfach das professionelle Kulturschaffen, sondern das kommt ganz direkt auch dem Laienkulturschaffen zugute. Also da sind wir bei einem Kernpunkt angelangt, wo dieses Gesetz ein Fortschritt bringen würde. Und damit dieser Fortschritt wirken kann, bitte ich Sie, den Antrag der Kommissionsminderheit zu unterstützen.

Alig: Scheinbar sind alle Institutionen von der Kultur zu arm um zu überleben, habe ich bisher zur Kenntnis nehmen müssen. Und darum sollten wir hier auch keine Unterschiede machen, wo wir jetzt diese wiederkehrenden Beiträge sprechen. Wir sollten also hier nicht Ungerechtigkeiten festschreiben. Und darum werde ich den Antrag b) unterstützen.

von Ballmoos: Ich habe noch eine Frage zu einem anderen Thema beim Art. 12. Die erste Frage ist: Kann ich davon ausgehen, dass die Auswahlkriterien, wer von diesen Geldern profitieren würde, auf Verordnungsebene geregelt wird? Und die zweite Frage: Können Sie mir, Regierungsrat Jäger, Angaben oder Informationen dazu geben, in welche Richtung diese Auswahlkriterien gehen könnten?

Clalüna: Auch ich hätte noch eine Frage an Regierungsrat Martin Jäger. Ich bin bei der Kommissionsmehrheit, aber der Einwand, dass mit diesem Begriff Italienischbünden zu kurz kommt, macht mich schon ein bisschen stutzig und ich würde gern von Regierungsrat Jäger wissen, ob man weiss, wie viele Anfragen von Italienischbünden für wiederkehrende Projekte gestellt werden.

Standespräsident Pfäffli: Es stehen keine weiteren Wortmeldungen mehr an. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Jäger: Der Blick auf die Uhr, es ist eine Minute vor zwölf. Der Standesvizepräsident hat mich darum gefragt, ob ich lange spreche, und die Präsidentin der Kommission hat zu Recht darauf hingewiesen, das ist jetzt einer der zentralen Artikel. Es ist ein zentraler Artikel, dass wir hier diese wiederkehrenden Beiträge und die Leistungsvereinbarungen so ins Gesetz schreiben. Und trotzdem hoffe ich, dass ich mich einigermaßen kurz halten kann. Die Kommissionspräsidentin hat darauf hingewiesen, die entscheidenden Worte in diesem Abs. 1 heissen "an ausgewählte kulturelle Institutionen". Das ist das Entscheidende. Also, nicht alle kulturellen Institutionen können mit Leistungsvereinbarungen rechnen, sondern ausgewählte. Der Unterschied zwischen Mehrheit und Minderheit ist kein grosser. Denn der Begriff "von überregionaler Bedeutung" ist ja auch ein schwammiger Begriff.

Ich möchte bei den Votanten aus Grigioni italiano beginnen: Es ist tatsächlich so, und ich habe Verständnis für diese Argumentation, dass einfach geografisch die Teile von Grigioni italiano, auf der einen Seite das Val Poschiavo, dann das Bergell, das noch mindestens von der Zeitung her mit dem Puschlav zum Teil noch zusammenhängt und dann die Mesolcina, das sind geschlossene Räume. Und es gibt wenig Kulturaustausch. Es gibt ihn, aber es gibt wenig Kulturaustausch zwischen Brusio und San Vittore. Es sind einfach die Abstände zu gross. Zu viele Berge dazwischen. Nun, wir hatten mit der Orchestra della Svizzera italiana eine Leistungsvereinbarung. Das hat sich dann aber verändert. Im Moment ist es nicht mehr bei den 13 Organisationen. Mit anderen Kulturinstitutionen aus Grigioni italiano haben wir keine

Leistungsvereinbarungen im Moment. Ich kann mir aber, Grossrat Fasani, Sie haben das Museo Moesano in San Vittore angesprochen, durchaus vorstellen, dass dieses Museum auf die Liste kommen kann. Denn die Ausstellung dort, vor allem im Bereich der Archäologie, Sie werden sie auch kennen, vor allem im Bereich der Archäologie ist diese Ausstellung in San Vittore derart hervorragend, dass das weit über die Mesolcina hinausstrahlt. Und überregional kann auch heissen, es strahlt in den Kanton Tessin hinein. Überregional ist nicht so zu verstehen, dass wir die bündnerischen Grenzen als Ende der Welt anschauen würden.

Nun, es ist eine schwierige Definition. Es ist so oder so eine schwierige Definition. Die Frage, wer würde dann neu neben den 13 Institutionen, die heute schon Leistungsvereinbarungen haben mit uns, wer wären dann die nächsten, das können wir nicht in der Verordnung regeln. Wir können vor allem nicht in der Verordnung festlegen, welche es sind. Weil es ist ein laufender Prozess. Kulturinstitutionen kommen und leider, oder zum Glück, gehen sie auch wieder. Das ändert sich immer wieder. Und das können wir weder im Gesetz noch in der Verordnung festlegen für die nächsten 20 Jahre, mit wem wir eine Leistungsvereinbarung machen. Ich nenne Ihnen als Beispiel die Kammerphilharmonie Graubünden. Das ist so einfach, dass die eine Leistungsvereinbarung schon heute hat und auch in Zukunft haben wird. Das müssen wir auch nicht in die Verordnung schreiben. Die Leistungsvereinbarung mit der Kammerphilharmonie Graubünden gibt diese Planungssicherheit. Das gibt der Kammerphilharmonie Graubünden die Möglichkeit, eine Infrastruktur zu haben, ein Sekretariat, eine Ansprechstelle. Alles, was es braucht, um diese Projekte der Kammerphilharmonie Graubünden nachher umsetzen zu können. Die einzelnen Projekte aber, Grossrätin Troncana, die einzelnen Projekte der Kammerphilharmonie Graubünden, die erhalten dann wiederum Geld über die Landeslotterie. Die einzelnen Projekte, es wurde gesagt, Gelder aus der Landeslotterie dürfen wir nicht wiederkehrend geben, aber die Kammerphilharmonie erhält jedes Jahr aus Landeslotteriemitteln für ihre Projekte Geld, manchmal mehr, manchmal weniger. Wir schauen die einzelnen Projekte an. Und dann wird das Geld der Landeslotterie verteilt.

Grossrätin Clalüna stellt jetzt die Frage, die Frau Locher uns schon im Vorfeld gestellt hat: Welches sind die Institutionen, die auch noch eine Leistungsvereinbarung haben möchten? Ich habe es auch in der KBK gesagt, wir haben Frau Locher die Liste nicht herausgegeben. Weshalb? Es wäre ungerecht. Es gibt Kulturinstitutionen, die haben bei uns formell den Antrag gestellt. Andere, die haben uns via Zeitung gesagt, dass sie eine Leistungsvereinbarung haben möchten. Und wieder Dritte wären zwar durchaus aus unserer Sicht leistungsvereinbarungswürdig, aber sie haben sich noch nicht gemeldet. Und nun eine Liste herauszugeben oder Ihnen jetzt Namen zu nennen, wäre einfach nicht seriös, und darum mache ich das nicht. Aber wenn wir mehr Mittel zur Verfügung haben im Bereich dieses Teils, dann ist die Liste lang, die bei uns sofort anstehen wird. Das ist sicher.

Troncana-Sauer: Meine Damen und Herren, ich empfehle Ihnen einfach, schauen Sie mal die LaLo-Fonds-Liste an, die wir auf dem Internet haben. Es hat da ganz klar wiederkehrende, zum Glück wiederkehrende Beiträge. Und zwar hat es anderthalb bis zwei Seiten Beiträge für das Jahr 2012 in der Liste vom 2012 und Beiträge für das Jahr 2015 in der Liste 2015. Zum Beispiel bekommen da Museen völlig zu Recht, ich will Ihnen einfach aufzeigen, es gibt es jetzt schon, das Museum Regional Surselva Ilanz hat im 2012 einen Beitrag bekommen und den gleichen Beitrag in gleicher Höhe auch im 2015. Wenn das keine wiederkehrenden Beiträge sind, dann weiss ich nicht, was Sie unter wiederkehrend verstehen. Ich bitte einfach die Regierung nochmals zu überdenken, ob man die Bestimmungen des LaLo-Fonds auch den gelebten Gegebenheiten anpassen könnte. Dann müssten wir diese Diskussion hier nicht führen. Wir haben Mittel für die Kultur in diesem Fonds. Wir haben ja vorhin gehört, dass er nicht ausgeschöpft wird, was mich sehr erstaunt. Aber es ist möglich, für kleinere Institutionen, die keine überregionale Bedeutung haben, da Beiträge pro Jahr zu erhalten. Und sonst sind die Listen nicht das, wie das Geld ausgegeben worden ist.

von Ballmoos: Bitte entschuldigen Sie, dass ich mich nochmals melde. Ich verstehe, dass man nicht Institutionen benennen kann, die wiederkehrende Beiträge erhalten. Aber wenn man eine Auswahl trifft, müssen doch irgendwo Anhaltspunkte da sein, warum oder wie man diese Auswahl trifft. Und diese Frage ist immer noch nicht beantwortet. Darf ich Sie nochmals bitten, Regierungsrat Jäger.

Regierungsrat Jäger: Zunächst zum Votum von Frau Troncana: Es trifft zu, dass seit den 90er-Jahren wahrscheinlich, da war mein Vorgänger im Amt, alle Museen kleine Beiträge jedes Jahr erhalten. Das ist relativ unkompliziert. Die müssen uns keine Anträge stellen, also nicht im Einzelnen ausweisen, was sie mit dem Geld machen. Das ist so, z.B. das kleine Museum im Safiental erhält auch einen kleinen Beitrag. Da sind wir nicht ganz koscher, das gebe ich Ihnen zu. Aber wir haben das immer so weiter gemacht, weil das für diese kleinen Museen einfach gut ist. Aber wenn Sie uns zwingen wollen, Frau Troncana, hier koscher zu sein, dann tun mir einfach diese kleinen Museen leid. Aber Sie haben Recht, wir sind da nicht ganz koscher.

Zur zweiten Frage von Herrn von Ballmoos: Es wird schwierig sein, generell abstrakt zu formulieren, was eine Kulturinstitution aufweisen muss, um in den Genuss einer Leistungsvereinbarung zu kommen. Das wird schwierig sein. Wir werden in der Verordnung mit Sicherheit das noch irgendwie formulieren. Aber wir werden nicht aufzählen, welche. Letztlich ist es in den letzten Jahren halt so gewesen, wenn wir zusätzliche Mittel zur Verfügung hatten, und wir hatten jedes Jahr mehr Mittel zur Verfügung, das wissen Sie, dann konnten wir wieder mit einzelnen zusätzlichen Institutionen eine Leistungsvereinbarung vornehmen. Und ich sage Ihnen ein Beispiel für Herrn Steiger, weil er noch da ist. Das „orchester le phénix“, das schwergewichtig in Flims ist, hat eine überregionale Ausstrahlung, hat sich extrem

entwickelt. Und dieses Orchester hat seit kurzem eine Leistungsvereinbarung mit uns. Weil es überregional strahlt. Aber es ist noch schwierig zu erklären, warum andere Orchester, die auch gut sind, dann nicht ganz so strahlend sind.

Pult: Wenn der Protestant Jäger davon spricht, nicht koscher zu sein, ist das ein spezielles Erlebnis. Aber ich glaube, die Regierung hat hier wirklich einfach aus meiner Sicht eine Inkohärenz drin. Wir wollen ja alle weiterhin solche Museen, wie beispielsweise im Safiental, unterstützen können und wir wollen, obwohl die meisten von uns wahrscheinlich nicht jüdischen Glaubens sind, auch alle möglichst koscher sein. Wenn wir diese beiden Dinge wollen, dann müssen wir das Gesetz eben auch in diesem Punkt möglichst offen, möglichst liberal, möglichst ermöglichend, Regierungsrat Jäger, Sie haben ja auch dafür plädiert, formulieren. Damit wir eben ganz koscher, ganz sauber auch in Zukunft beispielsweise das Museum in Safien unterstützen können, ohne eben auf die unkoschere Lösung der wiederkehrenden Beiträge aus dem LaLo-Fonds zurückgreifen zu müssen. Und deshalb glaube ich, bleiben wir doch bei Ihrem Grundsatz, ein möglichst ermöglichendes Gesetz zu schreiben und folgen wir somit der Kommissionsminderheit.

Claus: Nur ganz kurz: Geschätzte Damen und Herren, wenn man in einer Kulturkommission oder eben auch im Amt Entscheide fällen muss, dann sind solche Wörter wie eine „überregionale Bedeutung“ eine ganz grosse Hilfe. Und man muss ständig Entscheide fällen. Es ist ein Kriterium, das man anwendet. Und wie man die Region zu definieren hat, das hat vorhin Martin Jäger relativ sanft ausgedrückt. Die Region, die Definition der Region ist hier wichtig. Und in der Region überregionale Bedeutung zu haben, in der abgeschlossenen Sprachregion hat man das noch relativ schnell. Und das ist auch das Ziel der Übung. Man hat aber ein Kriterium, das sagt, wir haben die Möglichkeit, hier ein wenig einzugrenzen. Und das ist eben notwendig. Wegen dieser Bestimmung wird kein kleines Museum weniger Geld erhalten. Und wegen dieser Bestimmung werden auch nicht unbedingt weniger Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Aber es gibt wenigstens ein Kriterium dafür im Gesetz. Und deshalb empfehle ich Ihnen hier bei der Kommissionsmehrheit und Regierung zu bleiben.

Casanova-Maron (Domat/Ems): Nur ganz kurz: Frau Troncana hat schon zweimal gesprochen und von Ihnen, Herr Regierungsrat, immer noch keine Antwort erhalten. Deshalb schalte ich mich ein. Frau Troncana hat jetzt schon zweimal gesagt, die Regierung könne ja die Regeln für die Verwendung der LaLo-Gelder ändern. Sie haben dazu keine Stellung bezogen. Ich möchte da schon noch eine Antwort hören.

Perl: Die Regeln dazu finden sich in Art. 23 zur Finanzierung der kantonalen Kulturförderung. Für nicht wiederkehrende Förderungsmaßnahmen, die Sie jetzt im neuen Gesetz vorgesehen, für nicht wiederkehrende Förderungsmaßnahmen, die keiner gesetzlichen Verpflichtung unterliegen und zeitlich begrenzt sind, stehen

Mittel aus der Spezialfinanzierung Landeslotterie gemäss Finanzhaushaltsgesetz zur Verfügung. Wenn Sie da etwas ändern wollen, müssen Sie einen Antrag stellen bei Art. 23. Wenn Sie wollen, dass wir hier tatsächlich Gesetzgebung betreiben, die danach auch eingehalten wird.

Standespräsident Pfäffli: Regierungsrat Jäger, wünschen Sie nochmals das Wort?

Regierungsrat Jäger: Ja, ich will versuchen, die Frage zu beantworten. Ich sage es einmal so: Die Landeslotteriemittel sind nicht unbeschränkt sprudelnd. Es sind ungefähr 11,5 Millionen Franken, die wir jedes Jahr erhalten. Gemäss Gesetzgebung hat die Kultur davon 30 Prozent zugut. Grossrat Kunz steht jetzt, weil er ist in diesem Bereich der Urheber des Gesetzes, 30 Prozent. Der Grosse Rat ist ja seinem Auftrag gefolgt. 30 Prozent sind für die Kultur vorgesehen, 30 Prozent für den Sport, 30 Prozent für den Natur- und Heimatschutz, primär für die Denkmalpflege, und 10 Prozent im Bereich der Kompetenz der Regierung. Ich habe Ihnen gestern gesagt, dass die Kultur im Moment nicht 30 Prozent erhält, sondern zwischen 40 und 50 Prozent. Und wenn Sie, Frau Casanova, zum dritten Mal fragen, ob wir hier noch Dämme öffnen wollen für die Kultur, dann sage ich Ihnen: Nein. Denn es wird nicht aufgehen.

Standespräsident Pfäffli: Gut, jetzt ist die Diskussion erschöpft und somit geschlossen. Ich gebe der Sprecherin der Kommissionsminderheit, der Kommissionspräsidentin, das Wort für das Schlusswort.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Unser Entscheid hier ist von weitreichender Bedeutung. Die Formulierung „von überregionaler Bedeutung“ ist schwammig. Dies haben wir von Regierungsrat Jäger gehört. Die Formulierung schränkt aber ein und verhindert gute Lösungen. Öffnen wir den Handlungsspielraum des Kantons. Der Leistungsausweis soll das Kriterium sein und nicht die überregionale Bedeutung. Bitte unterstützen Sie die Kommissionsminderheit.

Standespräsident Pfäffli: Zum Schluss noch der Sprecher der Kommissionsmehrheit, Grossrat Kasper.

Kasper; Sprecher Kommissionsmehrheit: Ich werde diesmal etwas länger. Nein. *Heiterkeit.* Bündeln wir unsere Mittel und setzen diese zielgerichtet ein. Machen wir nicht ein zusätzliches Loch in den Geldbeutel. Stellen Sie sich einmal vor, was oben an Mittel hineingegeben wird, wird unten nicht mehr, wenn diese Mittel durch mehrere Löcher abfliessen können. Stimmen Sie mit der Kommissionsmehrheit und der Regierung. Danke und dann a Guata.

Standespräsident Pfäffli: Gut, wir bereinigen vor dem Mittagessen noch Art. 12 Abs. 1. Dies wie folgt: Wer der Kommissionsmehrheit zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Für die Minderheit die Taste Minus. Für Enthaltungen die Taste Null. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie haben der Kommissionsmehrheit mit 63 Stimmen gegenüber 44 Stimmen den Vorzug gegeben. Enthaltungen sind keine eingegangen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 63 zu 44 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Pfäffli: Ich wünsche Ihnen allen einen guten Appetit.

Schluss der Sitzung: 12.15 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Michael Pfäffli

Der Protokollführer: Patrick Barandun